

KONZEPT ZUR GEMEINSAMEN KOORDINIERUNGSSTELLE DER MAßNAHMEN ZUR VERTIEFTEN BERUFSORIENTIERUNG ZWISCHEN DEM LAND NIEDERSACHSEN UND DER REGIONALDIREKTION DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT NIEDERSACHSEN-BREMEN

I. BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS

Mit der Vereinbarung vom 01.08.2011 zwischen dem Land Niedersachsen und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit wurde die **Koordinierungsstelle Berufsorientierung** als ein gemeinsames Projekt zur vertieften Berufsorientierung errichtet.

Sie unterstützt die allgemein bildenden Schulen bei der Umsetzung ihres schuleigenen Konzepts zur Berufsorientierung und stellt ein Angebot von geprüften Modulen zur vertieften Berufsorientierung zur Verfügung, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen und von den Schulen nach Bedarf und Kapazitäten abgerufen werden können (Modulbeschreibung siehe Anlage 3).

Es wird ein breites Angebot von orientierenden Maßnahmen flächendeckend zur Verfügung gestellt, Schulen sowie Arbeitsagenturen werden von Vertragsgestaltung, Finanzierung und Organisation entlastet.

Die hohe Resonanz und Akzeptanz auf Seiten der allgemein bildenden Schulen zeigt, dass die Koordinierungsstelle Berufsorientierung den Bedarf der Schulen trifft und die Unterstützung weiterhin erforderlich ist.

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium, und die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit verständigen sich daher auf die Fortführung der Arbeit der Koordinierungsstelle Berufsorientierung [bis zum 31.12.2020](#).

II. KOORDINIERUNGSSTELLE

II.1 Aufgaben

Transparenz herstellen

- strukturierte Darstellung von Kooperationsprojekten der vertieften Berufsorientierung mit den Arbeitsagenturen und Angeboten von Dritten – mit laufender Aktualisierung
- Abrufsystem zu den vorhandenen Maßnahmen über eine Datenbank (Niedersächsischer Bildungsserver)

Qualität sichern

- Absicherung der Qualitätskriterien (siehe III.) bei bestehenden Angeboten
- Beratung von Trägern zur Konzeptgestaltung
- Beratung von Schulen zur Maßnahmeauswahl
- Konzeptionelle und organisatorische Erarbeitung und Erweiterung von Modulen zur vertieften Berufsorientierung
- Evaluation durchgeführter Maßnahmen

Weitere Kooperationspartner finden und Drittmittel einwerben

- Kontaktpflege insbesondere zu Kammern, Branchenverbänden und Stiftungen
- Akquise von Drittmitteln

- **Umsetzung effizient begleiten**
- Entlastung der Schulen von Finanzierungs-, Abrechnungs- und Vertragsfragen bei der Abwicklung abrufbarer Module

Der rechtliche Rahmen ergibt sich aus **Anlage 1**.

Inhaltliche Weiterentwicklung fördern

- Bedarf für zusätzliche Module erheben
- zusätzliche Module konzipieren
- Umsetzungsplanung mit Kofinanzierern abstimmen

II.2 Ausstattung

Die Koordinierungsstelle Berufsorientierung bleibt beim Land Niedersachsen angesiedelt. Das Land Niedersachsen stellt dafür weiterhin drei Planstellen im Niedersächsischen Kultusministerium zur Verfügung und stellt sicher, dass die unter II.1 benannten Aufgaben durch Referenten-, Fachberater-, Pädagogen- und Verwaltungsebene erfüllt werden können. Dieses Personal wird ausschließlich für die Aufgaben aus diesem Projekt eingesetzt und stellt zusätzliche Stellen im Personalhaushalt dar.

Der Einsatz von regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Unterstützung des Projektes wird dadurch gesichert, dass je Regionalabteilung eine Fachberaterin bzw. ein Fachberater für Berufsorientierung zur regionalen Unterstützung zwei Anrechnungsstunden **wöchentlich** zusätzlich erhält.

Diese Personalressourcen werden vom Land Niedersachsen zusätzlich bereitgestellt, wurden vor Bestehen der Koordinierungsstelle Berufsorientierung nicht bereitgestellt, schmälern nicht die Unterrichtsversorgung der jeweiligen Schule oder des Landes und stehen ausschließlich der Koordinierungsstelle Berufsorientierung zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen stellt die erforderlichen Räume und Infrastruktur einschl. notwendiger Server-Kapazität (Niedersächsischer Bildungsserver) zur Verfügung.

III. QUALITÄTSKRITERIEN VERTIEFTE BERUFSORIENTIERUNG

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Um eine möglichst einheitliche Mindestqualität der Maßnahmen zu gewährleisten, gelten Qualitätskriterien für die Einrichtung, Durchführung und Ausgestaltung der Maßnahmen.

Dabei bilden die Qualitätskriterien der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung in der **Anlage 2** die Grundlage.

IV. MODULE, DIE ÜBER DIE KOORDINIERUNGSSTELLE ABRUFBAR SIND

Die Detailfassung ergibt sich aus den Modulbeschreibungen in der **Anlage 3**.

Modul 1

(Kompetenzfeststellungsverfahren Profil AC: Einführung beendet)

Modul 2

Praktische Berufsweltorientierung

Modul 3a

Berufsfelderkundungen

Modul 3b

Branchenbezogene Praxiserfahrung

Modul 4a

Individuelle Betriebs-/Praxistage

Modul 4b

Talentwerkstatt (vertiefte Praxiserfahrung)

Modul 5

Handlungsorientiertes Training für die Realisierung von Ausbildungswünschen

Modul 6a

Schüler-/Elternseminar

Modul 6b

Schüler-/Elternseminar für Flüchtlinge

Modul 7

Paten- und Mentorenprogramme

Modul 8

(Berufsorientierungsbüro in Schulen: ausgelaufen)

Modul 9

Reflexion der Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten nach der Sekundarstufe II

Modul 10

Erkundung zu Studium und Beruf im Internet, an der Hochschule und im Betrieb

Modul 11

(Platzhalter für ggf. später einfließendes weiteres gymnasiales Modul)

Modul 12a **Berufswegeplanung**

Kompetenzfeststellung/Potenzialanalyse für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (ab voraussichtlich Schuljahr 2017/2018)

Modul 12b

Vertiefte berufsfeldbezogene Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (ab voraussichtlich Schuljahr 2017/2018)

Modul 12c

Behindertengerechte Berufe in der Praxis kennenlernen für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (ab voraussichtlich Schuljahr 2017/2018)

Angebote von Dritten

(Hier hat die Koordinierungsstelle nur die Aufgabe der Transparenz und Vermittlung.)

Anlage 1

Rechtlicher Rahmen und Finanzabwicklung durch die Koordinierungsstelle

Anlage 2

Qualitätskriterien für Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, HEGA [07/2013](#) – 02, Anlage 2)

Anlage 3

Detailbeschreibungen der Module

Weitere Module werden bei Bedarf in Absprache beider Kooperationspartner hinzugefügt.

Anlage 1Rechtlicher Rahmen und Finanzabwicklung durch die Koordinierungsstelle

Die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit schließt mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium, eine Vereinbarung zur Durchführung eines Gesamtprojektes der erweiterten, vertieften Berufsorientierung in den Sekundarstufen an allgemein bildenden Schulen für die Jahre **2016 bis 2020**.

Die Inhalte des Projektes der vertieften Berufsorientierung ergeben sich aus der Anlage 3.

Das Land Niedersachsen stellt der Koordinierungsstelle Berufsorientierung **derzeit** folgende Stellen zur Verfügung: **1 Stelle BesGr. A 15 BBesO, 1 Stelle BesGr. A 13 BBesO und 1 Stelle BesGr. A 9 BBesO**.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt für die Koordinierungsstelle Berufsorientierung **künftig** die Stellensituation wie folgt: **1 Stelle BesGr. A 14 BBesO, 1 Stelle BesGr. A 13 BBesO und 1 Stelle BesGr. A 11 BBesO**.

Darüber hinaus stellt das Land Niedersachsen vier regionale Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren (Fachberaterin oder Fachberater BesGr. **A 12 - A 14**), welche mit **wöchentlich** je zwei Anrechnungsstunden die Aufgaben der Koordinierungsstelle Berufsorientierung regional unterstützen.

Das Land Niedersachsen stellt Räume und Infrastruktur (inkl. Büro- und IT Ausstattung) für die Koordinierungsstelle Berufsorientierung zur Verfügung.

Die standardisierten Personalkosten betragen (Jahresbeträge Stand 2016):

BesGr.	Durchschnittssatz	Personalbezogene Sachausgaben (0,8 %)	Bruttopersonalkosten ohne Versorgungszuschlag und Aufwendungen für Beihilfe	Personalgemeinkostenzuschlag (15 %)	Zwischensumme	Sachkostenausschale für einen durchschnittlichen Büroarbeitsplatz	Personalkosten zuzüglich Arbeitsplatzkosten ohne Versorgungszuschlag und Aufwendungen für Beihilfe
A 14	63.912 €	511 €	64.423 €	9.663 €	74.086 €	8.358 €	82.444 €
A 13	59.735 €	478 €	60.213 €	9.032 €	69.245 €	8.358 €	77.603 €
A 11	48.128 €	385 €	48.513 €	7.277 €	55.790 €	8.358 €	64.148 €

BesGr.	Personalkosten zuzüglich Arbeitsplatzkosten ohne Versorgungszuschlag und Aufwendungen für Beihilfe	mal 4 (für vier Fachberater)	durch 26,5 (Wochenstunden Unterrichtsverpflichtung)	mal 2 (Wochenstunden Anrechnungsstunden)			Summe der drei Stellen und vier Fachberater
A 13	77.603 €	310.412 €	11.714 €	23.427 €			247.623 €

Notwendige Fahrtkosten sowie Bereitstellung von Serverkapazität **und** **Programmierdienstleistung** werden mit 18.000,00 € jährlich geplant.

Die daraus resultierenden Aufwendungen werden kalkuliert

- im Haushaltsjahr 2016: rund 250.000 € (maßgeblich sind tatsächliche Kosten)
- im Haushaltsjahr 2017: rund 250.000 € (maßgeblich sind tatsächliche Kosten)
- im Haushaltsjahr 2018: rund 250.000 € (maßgeblich sind tatsächliche Kosten)
- im Haushaltsjahr 2019: rund 250.000 € (maßgeblich sind tatsächliche Kosten)
- im Haushaltsjahr 2020: rund 250.000 € (maßgeblich sind tatsächliche Kosten)

Für die Rechnungsprüfung maßgeblich sind die tatsächlich entstandenen Personal- und Reisekosten.

Die Koordinierungsstelle Berufsorientierung ist berechtigt, im Rahmen der in den Modulen beschriebenen Bedingungen auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe, die auch die Preisangebote wertet, Aufträge zu vergeben und diese abzurechnen.

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium, stellt dafür Barmittel zur Verfügung:

- im Haushaltsjahr 2016: 1.316.000 € (inklusive überplanmäßiger Haushaltsmittel)
- im Haushaltsjahr 2017: 1.000.000 €
- im Haushaltsjahr 2018: 1.000.000 €
- im Haushaltsjahr 2019: 1.000.000 €
- im Haushaltsjahr 2020: 1.000.000 €

Die Vergabe der Module 2, 3, 3b, 4b, 5, 6, 6b, 9, 10, 12a, 12b und 12c erfolgt durch die Koordinierungsstelle Berufsorientierung im Einvernehmen mit der örtlichen Berufsberatung und deren Bestätigung, dass die Maßnahme in die Berufsorientierungsarbeit zwischen Schule und Berufsberatung eingebunden ist. Die örtliche Berufsberatung ist über die Vergabe zu unterrichten.

Die zuständige Berufsberatung der Arbeitsagentur hat das Recht, an allen Veranstaltungen teilzunehmen; auf Wunsch ist der Berufsberatung im angemessenen Rahmen Gelegenheit zu geben, sich aktiv einzubinden.

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium, erhält im Rahmen eines Zuwendungsbescheides im Jahr

- 2016 1.566.000,00 €
- 2017 1.250.000,00 €
- 2018 1.250.000,00 €
- 2019 1.250.000,00 €
- 2020 1.250.000,00 €

Dazu ist beim Land Niedersachsen eine Buchungsstelle eingerichtet, die ausschließlich für dieses Projekt verwendet werden darf.

Das Land Niedersachsen ist der Bundesagentur für Arbeit nachweispflichtig bezüglich der korrekten Verwendung der Mittel.

Nicht verbrauchte Mittel sind am Ende eines Haushaltsjahres der Bundesagentur für Arbeit zurück zu erstatten, eine Übertragung in das Folgejahr ist nicht möglich.

Die Regionaldirektion der Bundesagentur stellt dem Land Niedersachsen Mittel auf Abruf zur Verfügung, die jeweils für den Betrieb der Koordinierungsstelle Berufsorientierung für die folgenden sechs Wochen benötigt werden. Sind diese Mittel verbraucht kann der nächste Mittelabruf für die sechs Folgewochen unter Offenlegung des kalkulierten Bedarfes erfolgen.

Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit wird in regelmäßigen Abständen über die konzeptgetreue Arbeit der Koordinierungsstelle Berufsorientierung informiert und gibt ggf. Impulse zur Weiterentwicklung.

Anlage 2

Qualitätskriterien

Die Qualitätskriterien beschreiben **qualitative Anforderungen an Berufsorientungsmaßnahmen nach § 48 SGB III**. Sie beziehen sich chronologisch auf drei Phasen des Maßnahmeverlaufs:

- ▶ Kriterien bei der Planung und Einrichtung der Maßnahmen
- ▶ Anforderungen an die Maßnahme bei der Durchführung
- ▶ Ergebnisfeststellung bei Beendigung der Maßnahme

Einige wichtige Aspekte sollen im Folgenden erläutert werden:

Bereits bei der **Planung und Einrichtung** der Maßnahmen werden die Weichen für die Qualität der Maßnahmen gestellt. Von besonderer Bedeutung ist es, bereits in der Planungsphase eine Bedarfsanalyse vorzunehmen. Um vorhandene Lücken im Angebot zu schließen und Redundanzen zu vermeiden, werden dabei nicht nur die Bedürfnisse der Zielgruppe berücksichtigt, sondern auch andere vor Ort verfügbare „Konkurrenz-“Angebote beachtet. Hierfür muss zunächst Transparenz über die in der Region vorhandenen Angebote hergestellt werden. Diese Anforderung korrespondiert mit der Zielstellung der BA, die Berufsberatung der AA stärker als Koordinator im Prozess des Übergangs von der Schule in Ausbildung oder Studium sowie in der Berufsorientierung zu positionieren und - über den Part des Geldgebers hinaus - eine aktive Rolle bei der Maßnahmeplanung einzunehmen.

Die konkreten **inhaltlichen Anforderungen** richten sich nach dem Schwerpunkt der jeweiligen Zielrichtung der Maßnahme. Wichtig ist dabei, dass die Inhalte dem Hauptanliegen der Berufsorientierung - nämlich Informationen über Berufe zu geben, berufsrelevante Neigungen und Kompetenzen festzustellen und die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des Berufes zu unterstützen - gerecht werden.

Dabei sind sowohl die konkreten Bedarfe der Teilnehmenden (z. B. Erweiterung des Berufswahlspektrums) als auch Entwicklungen bei der Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (z. B. MINT-Berufe) zu berücksichtigen.

Unter **konzeptionell-methodischen** Gesichtspunkten sind die Maßnahmen so auszugestalten, dass sie an die Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler anknüpfen und diese für das Thema Berufswahl sensibilisieren und motivieren. Als besonders erfolgreich zeigen sich dabei die Maßnahmeformate, die Schülerinnen und Schüler auch emotional ansprechen, möglichst direkt an ihre individuellen Interessen und Voraussetzungen anknüpfen und ihnen dabei Gelegenheit geben, selbst zu agieren und Erfahrungen zu sammeln.

Ein für die Qualität und den Erfolg einer Maßnahme zentraler Punkt ist eine gute Kooperation des Trägers mit der Vielzahl von Akteuren, die sich im Feld der Berufswahlvorbereitung und des Übergangs von der Schule in den Beruf engagieren. Wichtig dabei ist eine **enge Vernetzung der Beteiligten** auf regionaler Ebene unter Berücksichtigung bereits bestehender Netzwerke.

Berufsorientungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, die häufig nicht über längere Zeiträume laufen, sind nur ein Baustein im Prozess der Berufswahl. Um Ergebnisse in der Maßnahme zu erzielen und diese auch für die Teilnehmenden nutzbar zu machen, ist es im Sinne der **Nachhaltigkeit** wichtig, dass die Maßnahmen sinnvoll in den Gesamtprozess der Berufswahlvorbereitung eingepasst sind und - in der Regel in der Schule - nachbereitet werden. In späteren Beratungsgesprächen können die Beraterinnen und Berater der AA auf die Ergebnisse Bezug nehmen.

Die nachfolgend beschriebenen Qualitätskriterien sind bei der Planung, Einrichtung und Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III zu berücksichtigen. Die Qualitätskriterien können auch dazu dienen, für die konkreten Maßnahmen - in Abstimmung mit den Kofinanzierern - Qualitätsstandards abzuleiten.

A. Planung und Einrichten der Maßnahmen

Bedarfsorientierung

Im Vorfeld muss eine Analyse des Bedarfs unter Berücksichtigung der Schularten und der Struktur der Schülerschaft erfolgen (z. B. Migrantanteil, Mädchen- / Jungenanteil, Anteil an abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern, Herkunftsmilieus, bei Förderschulen: Behinderungsart).

Die Bedarfsfeststellung erfolgt unter Berücksichtigung des Regelangebotes der Schulen und des Teams Berufsberatung/U 25/akad. Berufe bzw. Reha/SB sowie bereits vorhandener Angebote Dritter vor Ort und landesweiter Maßnahmen.

Prozessorientierung

Sinnvoll sind die Abstimmung mit der Gesamtkonzeption zur Berufsorientierung der jeweiligen Schule und die Aufnahme in die Jahresarbeitsplanung der Berufsberatung. Aufbau und Abfolge der Maßnahmen / Module sollten sinnvoll in das Gesamtkonzept des Berufswahlprozesses eingebettet sein.

Zielgruppenorientierung

Die Maßnahme berücksichtigt den Entwicklungsstand (z. B. die personalen und sozialen Kompetenzen), die Heterogenität und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Insbesondere beachtet der durchführende Bildungsträger die Anforderungen an inklusiv beschulte Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dabei berücksichtigt er die von der Schule beim Antrag anonymisiert übermittelten und von der Koordinierungsstelle Berufsorientierung bei der Angebotsaufforderung weitergeleiteten Hinweise über die sonderpädagogischen Förderbedarfe der Lerngruppe. Die Eignung des vom Bildungsträger eingesetzten Personals und die Auswahl der an einer Maßnahme beteiligten Betriebe sind besonders unter dem Blickpunkt der sonderpädagogischen Förderbedarfe zu sehen.

Klare Zieldefinition

Die konkret mit dem Modul / Baustein angestrebten Lernziele und deren Intensitätsstufen im Rahmen des Berufswahlprozesses (z. B. die Schülerinnen und Schüler kennen die Anforderungen in den thematisierten Ausbildungsberufen / Berufsfeldern) müssen beschrieben werden.

Konzeption und Umsetzungsplanung

Es muss ein schlüssiges Konzept (inklusive Kostenregelung: Finanzierungsplan / Kostenkalkulation bzw. Gesamtpreis) vorliegen.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung sowie die Aufgaben aller an der Umsetzung Beteiligten und deren Interaktionen (z. B. in Leitfäden, Förderbausteine, Vergabeunterlagen) sind zu beschreiben. Dabei sind z. B. Verpflichtungserklärungen von Schulen sowie Kooperationsvereinbarungen zwischen den an der Umsetzung Beteiligten vorzulegen.

B. Anforderungen an die Maßnahmen

Orientierung an den Kernelementen

Die konkreten **inhaltlichen Schwerpunkte** richten sich am Maßnahmeziel aus. Deshalb sollten in allen Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III - in unterschiedlicher Gewichtung - mindestens eines oder mehrere der folgenden Kernelemente enthalten sein:

- **Vermittlung und Vertiefung berufskundlicher Kenntnisse**
Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über unterschiedliche Berufe / Berufs- und Studienfelder und deren Anforderungen, über die Erwartungen der Arbeitgeber sowie über Ausbildungs- und Studienwege und Beschäftigungsmöglichkeiten.
- **Unterstützung bei der Feststellung von Interessen und Kompetenzen**
Schülerinnen und Schüler erkunden ihre Interessen und gewinnen Erkenntnisse über ihre (berufsrelevanten) Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie lernen, ihre eigenen Entwicklungs- und Leistungspotenziale einzuschätzen. Kompetenz- /Eignungsfeststellungsverfahren können in die Maßnahme eingebunden werden.
- **Hilfen zur selbstständigen Entscheidungsfindung**
Schülerinnen und Schüler lernen, die für ihre Berufsentscheidung maßgeblichen Aspekte zu erkennen und abzuwägen. Ihre Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Berufswahlkompetenz) wird gefördert. Dazu gehört, Informationen und Erfahrungen zielgerichtet in Entscheidungen umsetzen zu können.
- **Hilfestellung zur Selbstinformation**
Schülerinnen und Schüler lernen die sichere Navigation im Dschungel der berufsorientierenden Angebote (Informationskompetenz). Dabei sollen sie befähigt werden, sich in den vielfältigen Medien zurechtzufinden, für sich zu selektieren und diese auszuwerten sowie die Inhalte zu interpretieren.
- **Realisierungsstrategien**
Schülerinnen und Schüler lernen Wege und Methoden kennen, um ihre Berufs- /Studienwahlentscheidung umzusetzen. Dazu gehört auch die Bewerbung um einen Ausbildungs- / Studienplatz sowie sich erfolgreich zu präsentieren.

Folgende Förderangebote können keine eigenständigen Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III sein, jedoch unter Umständen ein Element einer Berufsorientierungsmaßnahme darstellen:

Bewerbungstraining;
individuelle Begleitung der Teilnehmenden (Coaching);
Allgemeinbildung und herkunftssprachlicher Unterricht;
Koordinierung von Berufsorientierungsangeboten.

Konzeptionelle / methodische Anforderungen

Die Maßnahmen sind so auszugestalten, dass sie die kognitive und die emotionale Seite ansprechen sowie die Motivation der Schülerinnen und Schüler stärken. Dabei soll den jungen Menschen Gelegenheit gegeben werden, ihre Erfahrungen ausreichend zu reflektieren.

- **Realitätsbezug**
Die Maßnahme berücksichtigt die aktuelle Situation der Schülerinnen und Schüler (Lebens- und Erfahrungswelt). Die Inhalte und Aufgabenstellungen orientieren sich an der Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Region und den konkreten Anforderungen der Arbeitswelt. Dies sollte vorrangig in praxisnahen Lernorten umgesetzt werden. Entsprechendes gilt für Studienangebote.
- **Handlungsorientierung**
In den Maßnahmen sind vorrangig Methoden einzusetzen, die den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, selbstständig zu agieren und sich einzubringen. Handlungsorientierte Methoden sind z. B. Praktika, Projekte, Schülerfirmen, Planspiele und angeleitete Berufs- und Betriebserkundungen.
- **Entwicklung der Entscheidungs- und Handlungskompetenz**
Die eingesetzten Methoden müssen die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler entwickeln sowie deren Eigenverantwortung und Selbstständigkeit stärken. Dabei steht die Steigerung der Motivation zur Auseinandersetzung mit der Berufswahl im Vordergrund (z. B. Entscheidungsmatrix, Rollenspiele, Wettbewerbe, Schülerfirmen).

Weitere Anforderungen an den durchführenden Träger

- Qualifiziertes Personal
- Sächliche, räumliche und technische Ausstattung
- Abstimmung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Verwendung des BA-Logos)
- System der internen Qualitätssicherung.

Zusammenwirken verschiedener Akteure

Im Feld der Berufsorientierung engagieren sich zahlreiche verschiedene Akteure (insbesondere BA, Schule, Wirtschaft, Träger, Berufseinstiegsbegleiter, Ehrenamtliche) mit teilweise redundanten und qualitativ unterschiedlichen Angeboten. Daher ist eine enge Vernetzung der Beteiligten auf regionaler Ebene unter Berücksichtigung bestehender Netzwerkstrukturen notwendig. Durch die Nutzung und Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen der Beteiligten ergeben sich Synergieeffekte. Der Einbeziehung der Eltern kommt wegen ihrer wichtigen Rolle im Berufswahlprozess besondere Bedeutung zu.

C. Ergebnissicherung

Erfolgsbeobachtung

Erfolgsbeobachtung ist Aufgabe des Kofinanzierers, der BA und des Maßnahmeträgers. Dies beinhaltet die Ergebnissicherung und die Dokumentation während des Maßnahmeverlaufs sowie das Berichtswesen. Im Zuge der Ergebnissicherung und der Dokumentation sind alle relevanten Daten über die Organisation und den Verlauf der Maßnahme festzuhalten. Das Berichtswesen ist ausgerichtet an der Zielsetzung der Maßnahme und umfasst die laufende Beobachtung (z. B. Statusbericht des Trägers, Maßnahmebesuche der Berufsberaterin / des Berufsberaters bzw. der Beraterin / des Beraters Reha/SB) sowie den Abschlussbericht.

Nachhaltigkeit

Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen in geeigneter Weise festzuhalten (z. B. Stärkenprofil, Entwicklungspotenziale, Berufswahlpass).

Dadurch werden den jungen Menschen Anknüpfungspunkte für den Transfer im Berufswahlprozess gegeben. Da die Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III einen Baustein im Berufswahlprozess und in der Übergangsphase Schule - Beruf / Studium darstellen, sollte eine Nachbereitung in der Schule sichergestellt werden. Die Ergebnisse fließen in die weiteren Gespräche zur Berufsberatung ein.

Transfer

Maßnahmeverlauf und Ergebnisse sind so zu dokumentieren, dass Erkenntnisse für die Planung und Gestaltung zukünftiger Maßnahmen genutzt werden können. Die Dokumentation ist so aufzubereiten, dass ein Transfer im Sinne von Good Practice ermöglicht wird.

Anlage 3
Modulbeschreibungen

Modul 1
Kompetenzfeststellungsverfahren Profil AC

(Einführung abgeschlossen)

Modul 2

Praktische Berufsweltorientierung

Ziel

Berufsorientierung braucht das Lernen in praktischen Bezügen. Schülerinnen und Schüler benötigen ausreichend Gelegenheit, Einblicke in die Vielfalt der Berufswelt zu erhalten. So lernen sie in berufspraktischen Zusammenhängen, entdecken ihre Neigungen und erfahren in ersten Ansätzen, welche Kompetenzen sie für die Arbeitswelt benötigen. Dabei machen sie sich mit verschiedenen Berufsbildern und Branchen vertraut und entwickeln Ideen, in welchen Berufsfeldern sie sich umfassender orientieren wollen.

Inhalt und Ablauf

Die „Praktische Berufsweltorientierung“ erfolgt an typischen simulierten Arbeitsplätzen.

In der Regel durchlaufen ca. 40 Schülerinnen und Schüler an einem Tag nacheinander 8-10 Stationen und bearbeiten dabei handlungs- und praxisorientierte Aufgaben.

Hierbei ist auf eine dem regionalen Ausbildungsmarkt angemessene Branchen- und Berufsvielfalt zu achten. Als Orientierung für die Berufsfelder kann folgender Link dienen:

http://www.arbeitsagentur.de/nn_501126/zentraler-Content/A02-Berufsorientierung/A022-Infomedien/Allgemein/BIZ-Medien-Berufsfelder.html

Findet die Maßnahme wegen höherer Teilnehmerzahl mehrtägig statt, gilt dies für jeden einzelnen Tag.

Der Träger bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die praktische Berufsweltorientierung vor, erteilt konkrete Beobachtungs-/Arbeitsaufträge und arbeitet die Ergebnisse mit ihnen auf.

Als Ziel sollte ein bevorzugtes Berufsfeld erkennbar werden. Die beteiligten Betriebe werden durch den beauftragten Träger gewonnen.

Qualitätsmerkmale und Evaluation

- Gestaltung der Stationen überwiegend durch Betriebe (duale Ausbildungsberufe ausschließlich durch Betriebe);
- Möglichst Einbeziehung von Auszubildenden an den Stationen;
- konkrete Beschreibung der Stationen, Aufgaben und Schülerunterlagen durch den Träger;
- Ergebnisunterlage als Zertifikat durch den Träger enthält bevorzugte Berufsfelder, Dokumentation in dem von der Schule gewählten Dokumentationsmedium, z. B. www.berufswahlpass.de ;
- Evaluation durch ausgewertete Befragung der Schülerinnen und Schüler, Unterlagen und Methoden werden vorab vom Träger vorgelegt;

Förderumfang

Mindestumfang 30 und Zielgröße 40 Schülerinnen und Schüler pro Tag.

Bei Gruppen ab 60 Schülerinnen und Schülern ist eine mehrtägige Maßnahme durchzuführen und durch den Träger im Rahmen der Angebotsabgabe für jeden einzelnen Tag eine Liste der beteiligten Betriebe vorzulegen.

Preisermittlung auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe.

Bei einer um bis zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Teilnehmerzahl wird die Vergütung nicht nach unten angepasst, um das unternehmerische Risiko für Bildungsträger gering zu halten.

Bei einer um mehr als zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Teilnehmerzahl wird die Vergütung entsprechend der Differenz prozentual im Verhältnis der tatsächlichen und beantragten Teilnehmerzahl nach unten angepasst.

Bedingungen für die Antragstellung

Betrieb verpflichtet sich, folgende Leistungen bereitzustellen:

- Auf- und Abbau eines typischen Arbeitsplatzes, an dem vom Jugendlichen praktische und leistbare Aufgaben absolviert werden können;
- ausgebildetes und durch den Träger vorbereitetes Personal;
- Auszubildende;
- notwendiges Verbrauchsmaterial.

Modul 2 wird bis zur Unterzeichnung der BLV und der Einrichtung der QS-Stelle geöffnet bleiben. Dieses Modul wird voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2017 zu Gunsten der Module 6b, 12a, 12b und 12c nicht mehr angeboten.

Modul 3a

Berufsfelderkundungen

Ziel

Mit dem Modul Berufsfelderkundung wird das Ziel verfolgt, den Schülerinnen und Schülern nach Kompetenzfeststellung und ggf. Berufswahltests / Berufe-Universum (planet-beruf.de) die Möglichkeit zu eröffnen, die verschiedenen Berufe eines präferierten Berufsfeldes kennenzulernen und diese Berufe durch praktisches Handeln zu erleben. Ziel ist auch, Entscheidungshilfe für individuelle Betriebs-/Praxistage (Modul 4) und ggf. für die spätere Berufswahl zu geben.

Die beispielhafte Informationsgewinnung und -bewertung sowie die Möglichkeit, eigene Stärken und Schwächen durch praktisches Tun einschätzen zu können, sollen zu einer Stärkung der Berufswahlkompetenz beitragen.

Inhalte und Ablauf

Die Schülerinnen und Schüler haben – auch durch das bereits durchgeführte Kompetenzfeststellungsverfahren, Berufswahltests u. a. – eigene Stärken und Fähigkeiten sowie Interessen definiert, die es ihnen ermöglichen, sich bestimmten Berufsfeldern zuzuordnen.

Solche Berufsfelder können beispielhaft sein:

Bau, Metall, Elektro, Hotellerie/Gastronomie, Nahrungsmittel/Ernährung, Pflege/Erziehung, Büro, Medien/Gestaltung, Tiere/Pflanzen (vgl. BiZ „Berufe im Überblick

http://www.arbeitsagentur.de/nn_501126/zentraler-Content/A02-Berufsorientierung/A022-Infomedien/Allgemein/BIZ-Medien-Berufsfelder.html)

Auch eine übergreifende Zuordnung in „technische Berufe“, „kaufmännische Berufe“, „handwerkliche Berufe“ wäre denkbar.

Innerhalb des gewählten Berufsfeldes sollen die Schülerinnen und Schüler die (regionalen) Ausbildungsberufe näher kennen lernen (z. B. Berufsfeld Bau: Maurer, Beton-/Stahlbetonbauer, Fliesenleger, Estrichleger, Trockenbauer, Zimmerer, Dachdecker, ggf. Bauzeichner / z. B. Berufsfeld Hotellerie/Gastronomie: Koch, Fachkraft im Gastgewerbe, Hotelfachmann, Restaurantfachmann, Konditor, Hauswirtschaftler, Fachkraft Systemgastronomie)

Die Berufsfelderkundungen werden i. d. R. für die Schülerinnen und Schüler **einer** Schule organisiert.

Das Modul umfasst 5 Tage mit jeweils 6 Schulstunden, die im Block oder an einzelnen Tagen durchgeführt werden können.

Es besteht aus einem Vorbereitungstag, 3 Erkundungstagen in unterschiedlichen Berufen des gewählten Berufsfeldes und einem Nachbereitungstag.

Die Erkundungstage können auch in angemessenen Kleingruppen erfolgen.

Der Träger bereitet die Schülerinnen und Schüler mit gezielten Arbeitsaufträgen auf die Berufserkundungen vor und arbeitet die Erkenntnisse mit den Schülerinnen und Schülern auf.

Die Nachbereitung sollte unter Einbindung der Lehrkraft und der Berufsberaterin oder des Berufsberaters erfolgen.

Ziel sollte die Auswahl eines konkreten Berufes oder konkreter Berufe für die tiefe Erkundung in Praxistagen sein.

Qualitätsmerkmale und Evaluation

- Konzept des Trägers zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung; die Durchführung soll pro Maßnahme durch einen Mitarbeiter des Trägers betreut werden.
- Erhebung der gewünschten Berufsfelder bei der Schule durch den Träger im Vorfeld der Maßnahme als Grundlage der Planung
- Abstimmungsgespräch des Trägers in der Schule im Vorfeld der Maßnahme
- Gewinnung von geeigneten Betrieben
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch vorbereitete Fachkräfte und Auszubildende an den Erkundungstagen
- Betreuungsschlüssel Vorbereitungstag durch Träger maximal 1 : 12 (Betreuer zu Schülerinnen und Schülern)
- Betreuungsschlüssel Erkundungstage im Betrieb maximal 1 : 6 (Ausbilder/Betreuer im Betrieb zu Schülerinnen und Schülern)
- Betreuungsschlüssel Nachbereitungstag durch Träger maximal 1 : 6 (Betreuer zu Schülerinnen und Schülern)
- Dokumentation der Ergebnisse in dem von der Schule gewählten Dokumentationsmedium, z. B. www.berufswahlpass.de
- Evaluation durch ausgewertete Schülerinnen- und Schüler- sowie Betriebebefragung, Unterlagen und Methoden werden vorab vom Träger vorgelegt

Förderumfang

Preisermittlung auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12.

Bei einer um bis zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Teilnehmerzahl wird die Vergütung nicht nach unten angepasst, um das unternehmerische Risiko für Bildungsträger gering zu halten.

Bei einer um mehr als zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Teilnehmerzahl wird die Vergütung entsprechend der Differenz prozentual im Verhältnis der tatsächlichen und beantragten Teilnehmerzahl nach unten angepasst.

Bedingungen für die Antragstellung

Betrieb verpflichtet sich, folgende Leistungen für das Projekt bereitzustellen:

- Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch Fachkräfte und Auszubildende an den Erkundungstagen
- Ermöglichung der Vorbereitung der Betriebsangehörigen durch den Träger
- Bereitstellung von praxisorientierten Erkundungsplätzen

Modul 3b-3k

Branchenbezogene Praxiserfahrung

Die „Branchenbezogene Praxiserfahrung“ wird zunächst für folgende Branchen jeweils als eigenes Modul angeboten:

- Branchenbezogene Praxiserfahrung *Metall*
- Branchenbezogene Praxiserfahrung *Kunststoffe*
- Branchenbezogene Praxiserfahrung *Elektro*
- Branchenbezogene Praxiserfahrung *Energie*
- Branchenbezogene Praxiserfahrung *Garten- und Landschaftsbau*
- Branchenbezogene Praxiserfahrung *Lager/Handel*
- Branchenbezogene Praxiserfahrung *Gesundheit und Pflege*
- Branchenbezogene Praxiserfahrung *Wirtschaft und Verwaltung*
- Branchenbezogene Praxiserfahrung *Bau*
- Branchenbezogene Praxiserfahrung *MINT*

Ziel

Das Modul „Branchenbezogene Praxiserfahrung“ reiht sich stringent in die Gesamtstruktur der vertieften Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen ein. Nachdem die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Berufsfelder überwiegend inhaltlich erkundet haben, soll ihnen nun die Möglichkeit geboten werden in einer ausgewählten Branche konkrete Praxiserfahrungen zu sammeln und so die Anforderungen dieser Berufe mit ihren eigenen Fähigkeiten und Interessen abzugleichen.

Das Modul richtet sich nicht an ganze Klassen oder Kurse, sondern an einzelne Schülerinnen und Schüler, für deren vertiefte berufliche Orientierung die Praxiserfahrung in einer individuell ausgewählten Branche zielführend ist. Insoweit nimmt eine Schülerin oder ein Schüler in der Regel nicht an mehreren Maßnahmen des Typs „Branchenbezogene Praxiserfahrung“ für jeweils unterschiedliche Branchen teil, sondern nur einmal und für nur eine Branche.

Das Angebot der „Branchenbezogenen Praxiserfahrung“ ist grundsätzlich auf die regionalen Gegebenheiten abgestimmt.

Inhalte und Ablauf

Die Schülerinnen und Schüler sind in ihrem Berufsorientierungsprozess so weit vorangeschritten, dass sie in Kenntnis ihrer Stärken und Fähigkeiten die Auswahl eines Ausbildungsberufes auf eine Branche beschränken können. Dazu sollen sie durch Arbeit in Betrieben einer Branche und ggf. zeitweise in überbetrieblichen Ausbildungswerkstätten einer Branche praktische Erfahrungen sammeln.

Das Modul umfasst fünf Tage, die im Block oder an einzelnen Tagen durchgeführt werden können. Es besteht aus einem mindestens sechsständigen Vorbereitungstag, drei praxisorientierten Tagen nach der Arbeitszeitregelung des jeweiligen Betriebes unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie einem mindestens sechsständigen Nachbereitungstag. Die drei praxisorientierten Tage finden in unterschiedlichen Berufen oder Berufsrichtungen der Branche statt. Von den drei praxisorientierten Tagen finden mindestens zwei in Betrieben der Branche und ggf. einer in einer überbetrieblichen Ausbildungswerkstatt der Branche statt.

Der Bildungsträger bereitet die Schülerinnen und Schüler mit gezielten Arbeitsaufträgen auf die branchenspezifischen praxisorientierten Tagen vor und unterstützt sie, ihre abschließenden Ergebnisse und Erkenntnisse in einer Präsentation vorzustellen. Das Ziel sollte sein: Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Erkenntnisse über Tätigkeiten und Anforderungen in einer Branche und nutzen ihr gewonnenes Wissen für den weiteren Berufswahlprozess. Die Nachbereitung sollte unter Einbindung einer Lehrkraft und des Berufsberaters bzw. der Berufsberaterin erfolgen.

Qualitätsmerkmale

Konzept des Bildungsträgers zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung unter Berücksichtigung folgender Qualitätsstandards:

1. Erleben verschiedener Berufe oder Berufsfelder der Branche
2. Planung und Durchführung praktischer Arbeiten
3. Kennenlernen wichtiger Arbeitsschritte und Arbeitsabläufe
4. Kennenlernen von Arbeitswerkzeugen, Maschinen, Arbeitsmitteln etc.
5. Überprüfung und Bewertung der Arbeitsergebnisse
6. Gewährleistung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Durchführung und Evaluation

- Der Bildungsträger stimmt die Maßnahme zeitlich und inhaltlich mit der Schule ab.
- Vor der Durchführung ermittelt der Bildungsträger in der Schule die gewünschten Berufe und Berufsfelder innerhalb der Branche und erstellt die Planung.
- Der Bildungsträger ermittelt und gewinnt geeignete Betriebe der Branche und ggf. eine geeignete überbetriebliche Ausbildungswerkstatt der Branche.
- Die Durchführung wird von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Bildungsträgers betreut.
- Betreuungsschlüssel des Vorbereitungstages durch den Bildungsträger maximal 1:12 (Betreuerinnen und Betreuer zu Schülerinnen und Schülern).
- Betreuungsschlüssel der drei praxisorientierten Tage maximal 1:6 (Betreuerinnen und Betreuer zu Schülerinnen und Schülern).
- Betreuungsschlüssel des Nachbereitungstages maximal 1:6 (Betreuerinnen und Betreuer zu Schülerinnen und Schülern).
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch vorbereitete Fachkräfte und ggf. Auszubildende an den praxisorientierten Tagen.
- Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die Maßnahme in dem von der Schule gewählten Dokumentationsmedium (z. B. dem Berufswahlpass <http://www.berufswahlpass.de>).
- Interne Evaluation durch die Befragung der Schülerinnen und Schüler und externe Evaluation durch die Koordinierungsstelle Berufsorientierung.

Die Mindestgröße für diese Maßnahme beträgt 12 Personen.

Förderumfang

Preisermittlung auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe nach denselben Regelungen wie beim Modul „Talentwerkstatt“.

Bei einer um bis zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Teilnehmerzahl wird die Vergütung nicht nach unten angepasst, um das unternehmerische Risiko für Bildungsträger gering zu halten. Bei einer um mehr als zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Teilnehmerzahl wird die Vergütung entsprechend der Differenz prozentual im Verhältnis der tatsächlichen und beantragten Teilnehmerzahl nach unten angepasst.

Bedingungen für die Antragstellung

Betrieb verpflichtet sich, folgende Leistungen für das Projekt bereitzustellen:

- Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch Fachkräfte und Auszubildende an mindestens einem Erkundungstag
- Ermöglichung der Vorbereitung der Betriebsangehörigen durch den Bildungsträger

Modul 3I

Branchenbezogene Praxiserfahrung: MINT for Girls

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und wird zunächst für eine Erprobungsphase nur für Schulen in den Regionen Osnabrück, Braunschweig und Wolfenbüttel angeboten.

Einordnung

Das Modul „Branchenbezogene Praxiserfahrung: MINT for Girls“ reiht sich stringent in die Gesamtstruktur der vertieften Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen ein. Den Schülerinnen wird die Möglichkeit geboten, in einer ausgewählten Branche konkrete Praxiserfahrungen zu sammeln und so die Anforderungen dieser Berufe mit ihren eigenen Fähigkeiten und Interessen abzugleichen.

Organisation

Das Modul richtet sich nicht an ganze Klassen oder Kurse, sondern an einen Kreis von Teilnehmerinnen, für dessen vertiefte berufliche Orientierung die Praxiserfahrung im MINT-Bereich zielführend ist. Insoweit nimmt eine Schülerin in der Regel nicht an mehreren Maßnahmen des Typs „Branchenbezogene Praxiserfahrung“ für jeweils unterschiedliche Branchen teil. In einem Quartal kann eine Schule nur einmal und nur in einer Branche ein Modul des Typs „Branchenbezogene Praxiserfahrung“ wahrnehmen.

Zielgruppe

Im Modul „Branchenbezogene Praxiserfahrung: MINT for Girls“ erproben sich Schülerinnen des Schuljahrgangs 10 von Gymnasien, gymnasialen Zweigen von Kooperativen Gesamtschulen und Integrierten Gesamtschulen. Für Lerngruppen mit Jungen und für Lerngruppen anderer Schuljahrgänge sowie anderer Schulformen stehen weitere Angebote der Koordinierungsstelle Berufsorientierung zur Verfügung.

Inhalte

Schülerinnen haben mit dem Modul „Branchenbezogene Praxiserfahrung: MINT for Girls“ die Gelegenheit, sich praktisch im MINT-Umfeld zu erproben und ihre Erfahrungen zu reflektieren und einzuordnen. Dies geschieht in einem praxisbezogenen Umgang mit Naturwissenschaften und Technik sowohl in Unternehmen als auch an einer Hochschule/Universität. Das Angebot „Branchenbezogene Praxiserfahrung: MINT for Girls“ ist grundsätzlich auf die regionalen Gegebenheiten abgestimmt und versteht sich als Ergänzung zum Regelangebot der Schule, Berufsberatung und Zentralen Studienberatung.

Ablauf

Das Modul umfasst fünfmal mindestens dreieinhalb Zeitstunden, die im fünftägigen Block oder an fünf einzelnen Tagen durchgeführt werden. Das Modul „Branchenbezogene Praxiserfahrung: MINT for Girls“ besteht aus einer Phase in mehreren örtlichen Unternehmen des MINT-Bereichs, einer Phase an einer Hochschule/Universität und einer Phase mit Workshops.

Phase 1: Unternehmen

In den Unternehmen lernen die Schülerinnen bei einem Unternehmensrundgang verschiedene Abteilung des Unternehmens und eine Ausbildungswerkstatt kennen, in der sie unter Gewährleistung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit praktische Tätigkeiten ausführen wie z. B. Fräsen, Programmieren und Schalterverbindungen stecken.

Phase 2: Universität/Hochschule

In der Hochschule/Universität gibt es Laborpraktika mit dem Besuch verschiedener Labore, in denen die Schülerinnen unterschiedliche Verfahrensweisen und Arbeitsfelder kennen lernen und erproben wie z. B. Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Fahrzeugbau und Informatik.

Phase 3: Workshops

In Workshops erhalten die Teilnehmerinnen anhand einer persönlichen Potenzialanalyse Auskunft über ihre individuellen Fähigkeiten und ihnen werden unter Einbindung dieser Ergebnisse mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit und möglichst der Zentralen Studienberatungsstellen Möglichkeiten für die Berufswahl aufgezeigt.

Bildungsträgeraufgaben

Der Bildungsträger stimmt die Maßnahme zeitlich und inhaltlich mit der Schule, der örtlichen Berufsberatung, den Unternehmen sowie der Hochschule/Universität ab, gewinnt geeignete Betriebe sowie eine geeignete Universität/Hochschule und führt die drei Phasen gemäß Modulbeschreibung durch. Er stellt sicher, dass die Schülerinnen ihre Erkenntnisse über Tätigkeiten und Anforderungen des MINT-Bereichs vertiefen und ihr gewonnenes Wissen für den weiteren Berufswahlprozess nutzen können. Die Nachbereitung zur Anknüpfung im Unterricht erfolgt unter Einbindung einer Lehrkraft und des Berufsberaters bzw. der Berufsberaterin. Die Schülerinnen dokumentieren die Maßnahme in dem von der Schule gewählten Dokumentationsmedium, z. B. dem Berufswahlpass.

Personaleinsatz

Bei jeder Maßnahme ist mindestens eine Trainerin oder ein Trainer des Bildungsträgers durchgehend anwesend und gibt Lehrkräften sowie der örtlichen Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit zur Teilnahme und aktiven Mitgestaltung.

In den Unternehmen ist zudem mindestens eine betrieblichen Expertin bzw. ein betrieblicher Experte aus dem MINT-Bereich sowie möglichst mindestens eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender aus dem MINT-Bereich anwesend.

In der Hochschule/Universität ist neben der Trainerin bzw. dem Trainer des Bildungsträgers mindestens eine Hochschullehrende bzw. ein Hochschullehrender aus dem MINT-Bereich sowie möglichst Studierende aus dem MINT-Bereich anwesend.

Gruppengrößen

Die Mindestgröße für diese Maßnahme beträgt 10 Personen. Insbesondere die Größe der Hochschullabore beschränkt die Teilnehmerinnenzahl auf 20 Schülerinnen pro Durchführung. Ab 21 Teilnehmerinnen finden zwei getrennte Durchführungen statt.

Förderumfang

Preisermittlung auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe nach denselben Regelungen wie beim Modul „Handlungsorientiertes Training für die Realisierung von Ausbildungswünschen“.

Bei einer um bis zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Teilnehmerzahl wird die Vergütung nicht nach unten angepasst, um das unternehmerische Risiko für Bildungsträger gering zu halten. Bei einer um mehr als zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Teilnehmerzahl wird die Vergütung entsprechend der Differenz prozentual im Verhältnis der tatsächlichen und beantragten Teilnehmerzahl nach unten angepasst.

Modul 4a

Individuelle Betriebs-/Praxistage

Ziel

Es wird eine landesweite Datenbank von Betrieben, die zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern für Praxistage bereit sind, betrieben und aktuell gehalten.

Inhalt und Ablauf

Die Datenbank hat mindestens folgende Funktionalitäten:

- nach Berufen und Berufsfeldern geordnet
- bezieht die entsprechenden Datenbanken von Kammern ein.
- erlaubt eine Umkreissuche nach Postleitzahlen
- lässt Einschränkungen des Betriebes (z. B. Pendelbereich) deutlich werden
- ermöglicht die selbstständige Kontaktaufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Betrieb

Förderumfang

Das Modul wird mit Hilfe von Fachkräften des Landes und Mitteln der Koordinierungsstelle Berufsorientierung weiterentwickelt und betrieben.

Modul 4b

Talentwerkstatt (vertiefte Praxiserfahrung)

Ausgangssituation

Ausgehend von der Kompetenzanalyse, die vorrangig Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Personalkompetenz sowie fachliche Basiskompetenz (feinmotorische Fähigkeiten, Arbeitsgenauigkeit, Arbeitstempo) erfasst, bauen die Inhalte des Moduls Berufsfelderkundungen auf, mit denen die Schülerinnen und Schüler die unterschiedlichen Ausbildungsberufe eines präferierten Berufsfeldes durch praktisches Handeln erleben.

Schülerinnen und Schüler befinden sich nach berufsfeldbezogener Orientierung an einem Punkt, an dem aus weit gefächertem Kennenlernen der Fokus auf einen passenden Ausbildungsberuf gerichtet werden soll, um damit eine Berufsentscheidung vorzubereiten.

Individuelle Praxistage können zur Vertiefung der bisherigen Erfahrungen und der Überprüfung der Tragfähigkeit einer konkreten Berufsidee beitragen.

Für Schülerinnen und Schüler, die dabei begleitende Unterstützung benötigen, wird das Modul Talentwerkstatt angeboten.

Ziele

Mit dem Modul Talentwerkstatt sollen

- berufsbezogene Fähigkeiten sollen konkretisiert und verifiziert werden
- zu den Fähigkeiten passende Ausbildungsberufe gefunden werden
- die Fähigkeiten und Talente durch Einbindung der Schülerinnen und Schüler in realistische Arbeitsabläufe eines regionalen Ausbildungsbetriebes überprüft und unter Beweis gestellt werden
- die Schülerinnen und Schüler sich in der Auswertungsphase der Passgenauigkeit des Ausbildungsberufs bewusst werden, zu einer Berufswahlentscheidung geführt und ggf. bei der Einleitung einer konkreten Bewerbung unterstützt werden.

Inhalte, Vorbereitung und Bedingung für die Teilnahme

Dieses Modul ist für Schülerinnen und Schüler gedacht, die nach der Abschlussklasse direkt eine Berufsausbildung anstreben und denen individuelle Praxistage voraussichtlich nicht ausreichen, um eine tragfähige berufliche Entscheidung zu treffen.

Die vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen zur Vorbereitung ein Beratungsgespräch mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater ihrer Schule. Ziel ist es, einen zu den berufsbezogenen Fähigkeiten und Interessen passenden Ausbildungsberuf zu finden. Die Beraterin oder der Berater entscheidet gemeinsam mit den Jugendlichen im Bedarfsfall über den Einsatz diagnostischer Mittel (z. B. Berufswahltest).

Tag 1

Am ersten Tag des auf insgesamt fünf Tage ausgelegten Moduls nehmen die Schülerinnen und Schüler Bezug zu den Ergebnissen des vorangegangenen Beratungsgesprächs.

Sie reflektieren ihren Stand im Berufswahlprozess und bereiten eine Eigenpräsentation vor.

Diese tragen sie in der Gruppe vor. Gemeinsam – unter Einbindung der Berufsberaterin oder des Berufsberaters und des Trägers – überlegen sie, für welche Berufe ein Praktikumsplatz gesucht werden soll.

Das Finden dieses Praktikumsplatzes, die Beitrittserklärung des Betriebes zum Projekt und die Vorbereitung der Betriebe sowie Schülerinnen und Schüler auf ihre Aufgaben obliegt dem Träger.

Um die Ergebnisse des ersten Tages bei den Schülerinnen und Schülern lebendig zu halten, sollen die 3 Praktikumsstage spätestens nach drei Wochen beginnen.

Tag 2, 3 und 4

Es folgt die dreitägige Praxisphase in einem regionalen Betrieb, der in naher Zukunft Auszubildende einstellen wird.

Durch ihre Beteiligung erfahren die Betriebe einen Imagegewinn und erhalten wirkungsvolle Unterstützung bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsstellen. Fehlgriffen und kostspieligen Ausbildungsabbrüchen kann so vorgebeugt werden.

Die einzelnen Schülerinnen und Schüler werden an den drei Tagen in realistische Arbeitsabläufe des Betriebes eingebunden und können überprüfen, ob sie den Anforderungen gewachsen sind. Gleichzeitig können sie überprüfen, welche Stärken sie haben. Ein Praxistag soll acht Zeitstunden umfassen, um auch hier eine Abbildung betrieblicher Anforderungen zu erreichen.

Während der Praktikumstage erfolgt mindestens ein Besuch des Trägers in jedem beteiligtem Betrieb.

Tag 5

Die Auswertung der dreitägigen Praxisphase erfolgt durch den Bildungsträger, der die einzelnen Schülerinnen und Schüler im Betrieb besucht und medial begleitet hat, sowie der Beratungsfachkraft der Arbeitsagentur.

Bis zu diesem Zeitpunkt erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie der Träger eine Rückmeldung durch den Betrieb, diese kann in schriftlicher Form oder auch an Tag 5 persönlich gegeben werden. Diese Rückmeldungen und Empfehlungen der Betriebe werden für eine individuelle Reflexion herangezogen.

Zum Abschluss präsentieren die einzelnen Schülerinnen und Schüler den übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihre Erkenntnisse aus dem gesamten Modul und versuchen, eine Berufswahlentscheidung zu formulieren und zu begründen.

Bei der konkreten Suche nach einem Ausbildungsplatz oder weiterem individuellen Beratungsbedarf verbleibt der Jugendliche im Kontakt mit der Berufsberatung.

Hinweise zur Umsetzung

Die Mindestgröße für diese Maßnahme beträgt 12 Personen.

Bei Gruppen ab 24 Schülerinnen und Schülern ist eine separate Maßnahme durchzuführen.

Die dreitägige Praxisphase wird individuell in jeweils einem Ausbildungsbetrieb durchgeführt. Das Modul „Talentwerkstatt“ wird durch einen Bildungsträger unter Beteiligung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit umgesetzt.

Mit der Angebotsabgabe für die Durchführung des Moduls legt der Bildungsträger ein der Modulbeschreibung entsprechendes Konzept vor.

Aufgrund der umfangreichen Einbindung der Berufsberatung ist eine inhaltliche und zeitliche Abstimmung der konkreten Durchführung mit der zuständigen Berufsberaterin oder dem zuständigen Berufsberater erforderlich. Die Schulleitung ist zu beteiligen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des 1. Tages akquiriert der Bildungsträger innerhalb von maximal drei Wochen passende Ausbildungsbetriebe. Die Betriebe erbringen Leistungen für dieses Modul, indem sie die einzelnen Schülerinnen und Schüler durch Betriebsangehörige betreuen, begleiten und mündliche oder schriftliche Rückmeldungen hinsichtlich ihrer Ausbildungsfähigkeit geben.

Das Modul muss zeitnah zum Beginn der Bewerbungsphase beendet sein. Der in der „Talentwerkstatt“ entstandene Kontakt zu einem Ausbildungsbetrieb kann daher genutzt werden.

Förderumfang

Preisermittlung auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe.

Bei einer um bis zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Teilnehmerzahl wird die Vergütung nicht nach unten angepasst, um das unternehmerische Risiko für Bildungsträger gering zu halten.

Bei einer um mehr als zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Teilnehmerzahl wird die Vergütung entsprechend der Differenz prozentual im Verhältnis der tatsächlichen und beantragten Teilnehmerzahl nach unten angepasst.

Modul 5 – wurde nur noch im 1. Quartal 2017 durchgeführt und danach geschlossen

Handlungsorientiertes Training für die Realisierung von Ausbildungswünschen

Ziele

Dieses Modul soll auf die Realisierung der zuvor erarbeiteten beruflichen Ziele, insbesondere die praktische Ausbildungsplatzsuche, vorbereiten.

Die Teilnehmer sollen bei Ausbildungsplatzsuche, Bewerbung und Vorstellung sicher und situationsadäquat auftreten können.

Hierzu gehört die Kompetenz, im Sinne eines überzeugenden „Selfmarketings“ die bei sich selbst erkannten Stärken und Potenziale im Rahmen der verschiedenen Anlässe zu aktivieren und einsetzen zu können.

Inhalte

Der Träger legt ein Konzept für 16-20 Teilnehmer vor, die vor einem Bewerbungsverfahren stehen. Das Konzept stimmt die konkreten Inhalte und Gewichtung der Bausteine auf die konkrete in der Angebotsaufforderung benannte Zielgruppe, deren Bedürfnisse und Vorwissen ab.

Die Bausteine des Moduls werden jeweils durch zwei Trainerinnen bzw. Trainer des Trägers oder aber durch eine Trainerin bzw. einen Trainer des Trägers sowie mindestens eine betriebliche Vertreterin bzw. einen betrieblichen Vertreter durchgeführt. [Bei der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterstützt eine der beiden Trainerinnen bzw. Trainer insbesondere die inklusiv beschulte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.](#)

Mindestens Bausteine 3 und 4 sind durch Videoaufzeichnung zu unterstützen und unter Einbeziehung betrieblicher Experten durchzuführen.

1. Erstkontakt am Telefon. Überzeugendes und sicheres Gesprächsverhalten sowie Durchhaltevermögen sollen vermittelt werden.
2. Testtraining. Vorbereitung auf Auswahltests, beispielhafte Übungen; orientiert am Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler.
3. Assessment-Center-Training oder Gruppenübungen wie Gruppendiskussionen oder Problemlösungsaufgaben in Kleingruppen (Baustein ist optional).
4. Vorstellungsgespräche. Vorbereitung, inklusive Auftreten und Kleidung. Durchführung von praktischen Übungen.
5. Bewerbungsmanagement. Umgang mit Rückmeldungen von Betrieben. Verhalten bei Absagen, Lernen aus den Rückmeldungen der Betriebe.

Qualitätskriterien / Hinweise zur Umsetzung

Dauer: 25 Unterrichtsstunden, die in Blöcken aufgeteilt werden können

Das Konzept soll klar auf die Zielgruppe und deren Kenntnisstand abgestimmt sein.

Die Einbindung in das Gesamtkonzept der Schule muss klar erkennbar sein, bereits vermittelte Inhalte sollen aufgegriffen, nicht aber wiederholt werden.

[An der Maßnahme können nicht diejenigen Schülerinnen und Schüler teilnehmen, von denen angenommen werden kann, dass sie in die gymnasiale Oberstufe eintreten werden.](#)

Der zeitliche Schwerpunkt des Moduls soll bei praktischen Übungen liegen. Allen Schülerinnen und Schülern soll die Gelegenheit zum Üben gegeben werden.

Förderumfang

Preisermittlung auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe.

Bei einer um bis zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Teilnehmerzahl wird die Vergütung nicht nach unten angepasst, um das unternehmerische Risiko für Bildungsträger gering zu halten.

Bei einer um mehr als zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Teilnehmerzahl wird die Vergütung entsprechend der Differenz prozentual im Verhältnis der tatsächlichen und beantragten Teilnehmerzahl nach unten angepasst.

Modul 6a

Schüler-/Eltern-Seminar

Ziele

Studien belegen, dass Eltern für Jugendliche die wichtigste Orientierungshilfe bei der Berufswahlentscheidung darstellen. Eltern haben viel zu bieten: Sie können die Stärken und Schwächen ihrer Kinder oft zuverlässig einschätzen und sie vermitteln ihren Kindern Werte und Einstellungen zu Arbeit und Beruf. Ihre Erfahrungen sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich beeinflussen das Verhalten der Jugendlichen in Bezug auf die Berufswahl und die Berufswelt.

Mit dem Modul Schüler-/Elternseminar soll das Ziel erreicht werden, Eltern frühzeitig und dauerhaft in den Berufsorientierungs- und Berufswahlprozess ihrer Kinder einzubinden und sie zu motivieren, diesen Prozess gemäß den Fähigkeiten, Bedürfnissen, Interessen und Potenzialen ihrer Kinder zu begleiten und zu unterstützen. Der Übergang von der Schule in den Beruf wird zu einem gemeinsamen Projekt von Eltern und Kindern, bei dem Eltern befähigt werden sollen, als Prozessmanager und Übergangcoach agieren zu können.

Inhalte

Eltern berichten über ihre berufliche Tätigkeit und reflektieren mit ihren Kindern ihre eigene Berufswahlentscheidung. Sie klären mit den Jugendlichen, welche Unterstützung gewünscht wird und welche möglich ist. Eltern unterstützen ihre Kinder bei einer realistischen Selbsteinschätzung. Eltern und ihre Kinder ermitteln gemeinsam die Stärken und Interessen des Kindes und leiten daraus berufliche Ziele ab. Eltern und ihre Kinder eignen sich ein gemeinsames Basiswissen über Wege nach der Schule in eine weitere Schule, in die Ausbildung oder ggf. ins Studium an. Sie erarbeiten wichtige Schritte bei der Berufsorientierung und Berufswahl und entwickeln daraus einen Berufswahlfahrplan. Sie dokumentieren ihre Erkenntnisse und Ziele und entwickeln gemeinsam Handlungsstrategien. Eltern und Jugendliche lernen die Beratungs- und Hilfsangebote der Bundesagentur für Arbeit kennen. Bei Veranstaltungen in Unternehmen erhalten Eltern und Jugendliche Informationen über Kriterien bei der Auswahl von Auszubildenden und führen ein kurzes Bewerbungstraining durch.

Eltern und Schüler können nach Durchführung des Moduls den Berufswahlprozess in seiner gesamten Komplexität besser einschätzen, klarer strukturieren und gemeinsam erfolgreich gestalten.

Ablauf

Das Modul umfasst vier Treffen mit insgesamt zehn Zeitstunden.

Treffen 1 ist eine dreistündige Auftaktveranstaltung und thematisiert die Bedeutung der Unterstützung durch Eltern im Berufs- und ggf. Studienwahlprozess. Sie vermittelt Basiswissen über Schule, Ausbildung und ggf. Studium. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler erarbeiten gemeinsam einen Berufswahlfahrplan.

Treffen 2 ist ein zweistündiger Termin der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern im örtlichen Berufsinformationszentrum (BIZ) und thematisiert die unterstützende Rolle der Bundesagentur für Arbeit im Berufsorientierungsprozess.

Treffen 3 ist ein zweistündiger Besuch in einem Betrieb oder in einer überbetrieblichen Ausbildungswerkstatt. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Anforderungen an Ausbildung sowie betriebliche Auswahl- und Bewerbungsverfahren. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler durchlaufen gemeinsam ein kurzes simuliertes Bewerbungsverfahren.

Treffen 4 ist eine dreistündige Abschlussbesprechung und beinhaltet Auswertung sowie Reflektion der vorausgegangenen Treffen. Eltern und Schüler ziehen ein gemeinsames Resümee. Die Eltern planen künftige Schritte in ihrer Rolle als Begleiterin oder Begleiter ihrer Kinder beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Studium.

Qualitätsmerkmale und Evaluation

Eine Durchführung besteht aus mindestens 12 und maximal aus 23 Schülerinnen und Schülern zuzüglich deren Eltern. Bei Gruppen ab 24, 47 und 70 Schülerinnen und Schülern zuzüglich deren Eltern wird eine weitere Durchführung vorgenommen. Der Bildungsträger legt ein Konzept zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung vor und stellt pro Durchführung für die gesamte Dauer der Maßnahme mindestens eine qualifizierte Mitarbeiterin oder einen qualifizierten Mitarbeiter bereit.

Bei Treffen 2 und 3 können jeweils zwei Durchführungen zusammengefasst werden und gemeinsam mit jeweils nur einer Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Bildungsträgers betreut werden, sobald beim Treffen 2 eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit bzw. beim Treffen 3 des Betriebs anwesend ist.

Die Abstimmung der Orte und Termine für die Treffen erfolgen gemeinsam mit der Schule und der Bundesagentur für Arbeit. Bei der Planung der Treffen ist den zeitlichen Möglichkeiten berufstätiger Eltern Rechnung zu tragen und eine Terminierung möglichst an Abenden oder Wochenenden vorzunehmen.

Die Dokumentation der Ergebnisse findet in dem von der Schule gewählten Dokumentationsmedium statt, z. B. dem Berufswahlpass www.berufswahlpass.de. Jede Maßnahme wird durch einen Feedbackbogen evaluiert.

Förderumfang

Preisermittlung auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe in Anlehnung an das Modul „Handlungsorientiertes Training für die Realisierung von Ausbildungswünschen“.

Bei einer um bis zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung nicht nach unten angepasst, um das unternehmerische Risiko für Bildungsträger gering zu halten. Bei einer um mehr als zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung entsprechend der Differenz prozentual im Verhältnis der tatsächlichen und beantragten Teilnehmerzahl nach unten angepasst.

Teilnehmende Betriebe verpflichten sich, ausgebildetes Personal für das Projekt bereitzustellen.

Modul 6b

Schüler-/Eltern-Seminar für Flüchtlinge

Ziele

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben es allgemein schwerer, geeignete Ausbildungsstellen zu finden. Zudem ist ihr Berufswahlspektrum in der Regel enger als bei Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund. Auch werden Eltern mit Migrationshintergrund oft noch schwieriger bzw. gar nicht durch die schulische Elternarbeit erreicht.

Diese einschränkenden Kriterien und Tendenzen sind noch deutlich ausgeprägter bei jungen Flüchtlingen zu beobachten. Von einem realistischen Berufswahlspektrum ist selbst in den Fällen kaum auszugehen, wo sich schon konkret mit der Berufswahl bzw. einer beruflichen Ausbildung beschäftigt wird. Unterschiedlich sind in der Regel die kulturellen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen in den Herkunftsländern im Vergleich zur Situation in Deutschland.

Studien belegen, dass Eltern für Jugendliche die wichtigste Orientierungshilfe bei der Berufswahlentscheidung darstellen. Eltern haben viel zu bieten: Sie können die Stärken und Schwächen ihrer Kinder oft zuverlässig einschätzen und sie vermitteln ihren Kindern Werte und Einstellungen zu Arbeit und Beruf. Ihre Erfahrungen sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich beeinflussen das Verhalten der Jugendlichen in Bezug auf die Berufswahl und die Berufswelt.

Mit dem Modul „Schüler-/Elternseminar für Flüchtlinge“ soll das Ziel erreicht werden, Eltern betroffener junger Flüchtlinge sowie von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern frühzeitig und dauerhaft in den Berufsorientierungs- und Berufswahlprozess ihrer Kinder einzubinden und sie zu motivieren, diesen Prozess gemäß den Fähigkeiten, Bedürfnissen, Interessen und Potenzialen ihrer Kinder zu begleiten und zu unterstützen.

Diese Maßnahme zielt daher auch auf eine Kompetenzerweiterung ab, den Berufswahlprozess der Kinder von einschränkenden kulturellen oder geschlechtsspezifischen Zuschreibungen zu befreien, ihn gleichzeitig um bisher eher unbekanntere Alternativen zu ergänzen und damit neue Perspektiven zu eröffnen. Der Übergang von der Schule in den Beruf wird zu einem gemeinsamen Projekt von Eltern und Kindern. Die Zielgruppe bilden vorrangig Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber vor der Berufswahl. In begründeten Fällen können auch junge Menschen mit anderem Migrationshintergrund einbezogen werden.

Inhalte

Eltern berichten über ihre berufliche Erfahrung, das berufliche Bildungssystem im Herkunftsland und, soweit vorhanden, ihre Kenntnisse über das hiesige Schul- und Ausbildungssystem. Ggf. reflektieren sie hierbei mit ihren Kindern ihre eigene Berufswahlentscheidung und klären mit den Jugendlichen, welche Unterstützung von ihrer Seite gewünscht wird bzw. welche möglich ist. Eltern unterstützen ihre Kinder bei einer realistischen Selbsteinschätzung und ermitteln gemeinsam mit ihnen die Stärken und Interessen des Kindes.

Mit entsprechend intensiver Unterstützung des Betreuungspersonals in der Maßnahme eignen sich Eltern und ihre Kinder ein gemeinsames Basiswissen über Wege nach der Schule in eine weitere Schule, in die Ausbildung oder ggf. ins Studium an.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen hier die duale Berufsausbildung, die schulische Ausbildung sowie weitere berufliche Wege kennen. Dabei wird aufgezeigt, mit welchen schulischen Abschlüssen welche realistischen beruflichen Möglichkeiten bestehen.

Eltern und Jugendliche lernen in diesem Zusammenhang die Beratungs- und Hilfsangebote der Bundesagentur für Arbeit kennen.

Sie erarbeiten wichtige Schritte bei der Berufsorientierung und Berufswahl und entwickeln daraus möglichst schon einen Berufswahlfahrplan. Sie dokumentieren ihre Erkenntnisse und Ziele und entwickeln gemeinsam Handlungsstrategien.

Wesentlicher Schwerpunkt des Moduls sind die Veranstaltungen in Unternehmen. Hier erhalten Eltern und Jugendliche nicht nur kognitive Informationen über z. B. Kriterien bei der Auswahl von Auszubildenden und bei Bedarf ein kurzes handlungsorientiertes Bewerbungstraining, sondern in erster Linie einen Eindruck vom „Innenleben“ zweier am Markt agierender Betriebe. Verschiedene Funktionen, Prozesse, Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere die Bedeutung, die Wertschätzung und das Niveau der dualen Ausbildung werden durch konkrete Anschauung erfahrbar.

Eltern und Schüler können nach Durchführung des Moduls die Komplexität des Berufswahlprozess besser einschätzen, klarer strukturieren und gemeinsam erfolgreich gestalten.

Insbesondere werden kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten und deren Bedeutung im Arbeitsleben thematisiert, z. B. der Umgang mit Kundschaft, Patientinnen oder Patienten aus anderen Kulturkreisen und mit anderer Herkunftssprache. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sollen darin bestärkt werden, ihre vielfältigen kulturellen Erfahrungen besser benennen zu können und positiv einzubringen.

Ablauf

Das Modul umfasst vier Treffen mit insgesamt zwölf Zeitstunden.

Treffen 1 ist eine dreistündige Auftaktveranstaltung und thematisiert die Bedeutung der Unterstützung durch Eltern im Berufs- und ggf. Studienwahlprozess. Sie vermittelt Basiswissen über Schule, Ausbildung und ggf. Studium. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereiten gemeinsam die nachfolgenden Treffen vor.

Treffen 2 und 3 bestehen aus zwei jeweils dreistündigen Besuchen in unterschiedlichen Betrieben aus verschiedenen Berufsfeldern bzw. Branchen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die verschiedenen Formen der Ausbildung unter Beachtung der besonderen Bedeutung der dualen Ausbildung, Anforderungen an Ausbildung sowie betriebliche Auswahl- und Bewerbungsverfahren.

Treffen 4 ist eine dreistündige Abschlussbesprechung im örtlichen Berufsinformationszentrum (BIZ) unter Einbeziehung der zuständigen Berufsberatungsfachkraft und beinhaltet Auswertung sowie Reflektion der vorausgegangenen Treffen. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ziehen ein gemeinsames Resümee. Die Eltern planen künftige Schritte in ihrer Rolle als Begleiterin oder Begleiter ihrer Kinder beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Studium.

Es ist anzustreben, dass die Schule in Eigenverantwortung im Anschluss an die Maßnahme einen vertiefenden Besuch im örtlichen Berufsinformationszentrum (BIZ) durchführt.

Qualitätsmerkmale und Evaluation

Der Bildungsträger legt ein Konzept zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung vor. Eine Durchführung besteht aus mindestens 8 und maximal aus 15 Schülerinnen und Schülern zuzüglich deren Eltern. Bei einer Teilnehmerzahl ab 16, 31 und 46 Schülerinnen und Schülern zuzüglich deren Eltern wird eine weitere Durchführung vorgenommen. Treffen 2 und 3 werden wiederum in zwei hälftige Teilgruppen aufgeteilt.

Der Bildungsträger stellt für eine durchgehende Betreuung jeder Durchführung und jeder Teilgruppe jeweils mindestens eine qualifizierte Mitarbeiterin oder einen qualifizierten Mitarbeiter bereit. Der Bildungsträger stellt sicher, dass das eingesetzte Personal über interkulturelle Kompetenz verfügt und neben Deutsch auch fließend Englisch und möglichst eine der Muttersprachen der anwesenden Familien mit Migrationshintergrund spricht.

Bei Treffen 4 ermöglicht der Bildungsträger die Mitwirkung der zuständigen Berufsberatungsfachkraft der Bundesagentur für Arbeit.

Die Abstimmung der Orte und Termine für die Treffen erfolgen gemeinsam mit der Schule und der Bundesagentur für Arbeit.

Einladungen, ausgehändigte Schriftstücke und Präsentationen erfolgen in Deutsch und in den gängigsten Herkunftssprachen der anwesenden Familien mit Migrationshintergrund.

Der Bildungsträger händigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Zertifikat mit Benennung der Betriebe aus.

Förderumfang

Preisermittlung auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe in Anlehnung an das Modul „Handlungsorientiertes Training für die Realisierung von Ausbildungswünschen“.

Bei einer um bis zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung nicht nach unten angepasst, um das unternehmerische Risiko für Bildungsträger gering zu halten. Bei einer um mehr als zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung entsprechend der Differenz prozentual im Verhältnis der tatsächlichen und beantragten Teilnehmerzahl nach unten angepasst.

Modul 7

Patenprogramme

Ziel

Auf lokaler Ebene wird den Schülerinnen und Schülern ein Pool von Paten/Mentoren bereitgestellt, welche die Ziele der Berufsorientierung in Kleingruppen und ggf. auch individuell vertiefen.

Durch eine landesweite Datenbank von regionalen Netzwerken, die Paten- und Mentorenprogramme anbieten, wird Transparenz und Kontaktaufnahme ermöglicht.

Aufgaben der Koordinierungsstelle

- Erhebung bestehender Paten- und Mentorenprogramme
- Erstellen einer Datenbank

Diese Datenbank hat mindestens folgende Funktionalitäten:

- listet bestehende Patenprogramme nach Zielgruppen (z. B. Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen, Migrationshintergrund etc.) auf;
- bezieht die entsprechenden regionalen Angebote ein (Verlinkung ist der Regelfall);
- ermöglicht die Kontaktaufnahme der Schule mit dem Anbieter;

Aufgaben der Paten/Mentoren (nicht abschließend)

- Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung und Entwicklung realistischer Berufsperspektiven
- Unterstützung bei der Bewerbung (Bewerbungsunterlagen, Üben von Vorstellungsgesprächen, Outfit etc.)
- Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche
- Förderung von Selbstvertrauen, Durchhaltevermögen
- Unterstützung von Netzwerken (Kontakte knüpfen zu Betrieben, Kammern, Innungen, Institutionen, Verbänden, Behörden), Zusammenarbeit zwischen diesen und Schulen fördern, Unterstützung bei der Schaffung lokaler Kooperationsvereinbarungen
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Schulveranstaltungen zur Berufsorientierung (z. B. Arbeitgeberveranstaltungen/Vorträge in Vorab- und Abgangsklassen)

Das Modul wird mit Hilfe von Fachkräften des Landes und Mitteln der Koordinierungsstelle Berufsorientierung weitergeführt.

Modul 8

Berufsorientierungsbüro in Schulen

(Anschubfinanzierung ausgelaufen)

Modul 9

Reflexion der Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten nach der Sekundarstufe II

Dieses Modul eignet sich besonders für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II.

Ziele

Im Vergleich zu den Absolventinnen und Absolventen anderer Schulformen haben die Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Gymnasien, an den gymnasialen Zweigen der Kooperativen Gesamtschulen und an Integrierten Gesamtschulen mit ihrem angestrebten schulischen Abschluss die größte Vielfalt an Möglichkeiten bei der Berufswahl.

Um Berufs- und Studienwahlkompetenz zu vertiefen, benötigen sie hinreichend konkrete Orientierungshilfen, die dieses Modul bietet.

Inhalte

In einer ersten Phase findet eine eintägige Selbstexploration mit Orientierung und Selbsterkundung statt. Dabei führen die Schritte über die Erkundung der eigenen Interessen, Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzungen sowie der Vorstellungen von der eigenen Lebensplanung zu einer Vorbereitung der Entscheidung zur Berufs- und Studienwahl.

In einer zweiten Phase findet eine eintägige Vertiefung des Wissens über die Wege nach der Schule statt. Dabei werden neben dem klassischen, dualen und trialen Studium die duale, betriebliche und schulische Ausbildung sowie die Überbrückungsmöglichkeiten wie Freiwilligendienste oder Auslandsaufenthalte vertiefend behandelt und die Studienfinanzierung thematisiert. Hier wird an die Ergebnisse der Selbstexploration und an eine zuvor verbindlich von der Berufsberatung der Arbeitsagentur außerhalb des Moduls durchzuführende Berufsorientierungsveranstaltung „Wege nach der Hochschulreife“ angeknüpft.

In einer dritten Phase findet eine eintägige Konkretisierung und Realisierung der Entscheidung statt. Dabei werden die Verfahren der Bewerbung um einen Studienplatz und um einen Ausbildungsplatz aufgezeigt und dabei entsprechende Telefonkontakte, Testtrainings, Assessment-Center-Trainings und Vorstellungsgespräche in praktischen Übungen simuliert. Die unterschiedlichen Verfahren der Bewerbung um einen Studien- und um einen Ausbildungsplatz können zielgruppengerecht in parallelen Gruppen stattfinden.

Personaleinsatz

Die erste Phase führt mindestens eine Trainerin oder ein Trainer des Bildungsträgers durch und gibt der örtlichen Berufsberatung der Arbeitsagentur die Möglichkeit zur Beteiligung.

Die zweite Phase führt mindestens eine Trainerin oder ein Trainer des Bildungsträgers gemeinsam mit mindestens einer betrieblichen Expertin bzw. einem betrieblichen Experten durch und gibt mindestens einer Referentin bzw. einem Referenten einer Hochschule sowie der örtlichen Berufsberatung der Arbeitsagentur die Möglichkeit zur Beteiligung.

Die dritte Phase führt mindestens eine Trainerin oder ein Trainer des Bildungsträgers gemeinsam mit mindestens einer betrieblichen Expertin bzw. einem betrieblichen Experten zur Simulation eines Bewerbungsgesprächs durch und gibt der örtlichen Berufsberatung der Arbeitsagentur die Möglichkeit zur Beteiligung.

Qualitätsmerkmale und Evaluation

Eine Durchführung besteht aus mindestens 16 und maximal aus 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ab 32, 63, und 94 Teilnehmerinnen und Teilnehmern findet jeweils eine weitere Durchführung statt. Die maximale Teilnehmerzahl für eine Schule beträgt 124.

Die Einbindung in das Gesamtkonzept der Schule muss klar erkennbar sein. Bereits vermittelte Inhalte sollen aufgegriffen und vertieft, nicht aber wiederholt werden.

Die Dokumentation der Ergebnisse findet in dem von der Schule gewählten Dokumentationsmedium statt, z. B. dem Berufswahlpass www.berufswahlpass.de.

Jede Maßnahme wird durch einen Feedbackbogen evaluiert.

Förderumfang

Preisermittlung auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe in Anlehnung an das Modul „Handlungsorientiertes Training für die Realisierung von Ausbildungswünschen“.

Bei einer um bis zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung nicht nach unten angepasst, um das unternehmerische Risiko für Bildungsträger gering zu halten. Bei einer um mehr als zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung entsprechend der Differenz prozentual im Verhältnis der tatsächlichen und beantragten Teilnehmerzahl nach unten angepasst.

Teilnehmende Betriebe verpflichten sich, ausgebildetes und geeignetes Personal für das Projekt bereitzustellen.

Modul 10

Erkundung zu Studium und Beruf im Internet, an der Hochschule und im Betrieb

Dieses Modul eignet sich besonders für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II.

Ziele

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II an allgemein bildenden Gymnasien, den gymnasialen Zweigen der Kooperativen Gesamtschulen und den Integrierten Gesamtschulen kennen und nutzen das Internet in der Regel intensiv. Aus den berufsorientierenden Veranstaltungen kennen sie auch berufswahlbezogene Informationsportale wie berufenet, abi.de, kursnet oder hochschulstart.de. Viele Informationsquellen wie unischnuppern.de, Internetauftritte der Kammern, von Berufsverbänden, von öffentlichen und privaten Hochschulen und Bildungsanbietern sind dagegen wenig bekannt oder werden wenig genutzt. Häufig fällt es Schülerinnen und Schülern auch schwer, die für sie relevanten Informationen zu finden, zu filtern, zu bewerten und kritisch zu hinterfragen.

Zudem haben Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II an allgemein bildenden Gymnasien, den gymnasialen Zweigen der Kooperativen Gesamtschulen und den Integrierten Gesamtschulen aus ihrer Schulerfahrung heraus häufig nur sehr vage Vorstellungen davon, was sie in einem Hochschulstudium oder in einem Betrieb erwartet. Über den Besuch einer Hochschule und eines Betriebs soll ein „Live-Eindruck“ vermittelt werden.

Inhalte

Am ersten Tag erhalten bzw. erarbeiten die Schülerinnen und Schüler zunächst einen Überblick über die wichtigsten Informationsquellen zu Fragen der Studien- und Berufswahl im Internet. In einem zweiten Schritt wird analysiert, welche konkreten Inhalte diese Informationsportale enthalten und wie diese aufgebaut sind. In einem dritten Schritt werden die enthaltenen Informationen nach einzelnen Kriterien bewertet (Informationsgehalt, Aktualität, Verständlichkeit, Objektivität, Differenziertheit). In einem vierten Schritt sollen die Schülerinnen und Schülern beurteilen können, welche Informationsquellen für sie hilfreich sind, und eine individuelle Recherchestrategie entwickeln.

Am zweiten Tag, dem Hochschulbesuch, erfahren die Schülerinnen und Schüler, wie ein Studium aufgebaut ist (Dauer, Module, Credit Points etc.), sie lernen Vorlesungen, die sich zum Schnupperstudium eignen, von kleineren, anwendungsbezogenen Veranstaltungen abzugrenzen und ein Vorlesungsverzeichnis zu lesen. Die Trainerin bzw. der Trainer des Bildungsträgers stellt die Hochschule und das Studienangebot vor und gleicht dieses Angebot mit den Studienwünschen der Schülerinnen und Schüler ab. Hier wird es nötig sein, den Schülerinnen und Schülern, deren Studienwunsch sich nicht genau im Studienprogramm der Hochschule wiederfindet, Alternativen aufzuzeigen.

Wie fühlt es sich an, in einer Vorlesung mit Dozenten und ‚echten Studierenden‘ zu sitzen? Es soll ein Gefühl dafür entstehen, was allgemein Studieren bedeutet und wie sich ein Lieblingsfach in der Schule (oder ein Interesse) in einem Studien-Wochenplan und einer 90-Minuten-Vorlesung konkretisiert. Begleitende Gespräche reflektieren die Studieneindrücke und ergänzen diese um weitere Informationen zu Studieninhalten, -ablauf und -bewerbung. Am Ende des Besuchstages sollen die Schülerinnen und Schüler auch motiviert und in der Lage sein, sich selbst ein Schnupperstudium an einer Wunschhochschule zu organisieren. In diesem Zusammenhang organisiert der Träger mit der Hochschule - für einen mit der Schule vereinbarten Tag - ein Programm, welches Besuche von ein bis zwei Vorlesungen und Gespräche mit Hochschulvertreterinnen und -vertretern beinhaltet. Als Gesprächspartner der Hochschule kommen Studien(fach)beraterinnen und -vertreter, Studierende der besuchten Fächer, Studiencouts oder Fakultätsvertreterinnen und -vertreter in Frage. Zwischen den Programmteilen steht die Trainerin bzw. der Trainer den

Schülerinnen und Schülern für organisatorische und inhaltliche Fragen zur Verfügung. Für das Schnupperstudium eignen sich ausschließlich die Semesterzeiten und hier an Universitäten in der Regel die Monate Mai und Juni sowie November bis Januar, da hier die ersten konstituierenden Veranstaltungen schon stattgefunden haben und im Regelfall noch keine Klausuren geschrieben werden.

Am dritten Tag sollen die Schülerinnen und Schüler einen für Abiturientinnen und Abiturienten geeigneten Beruf in einem Betrieb ganztägig unter realen Bedingungen unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes näher kennen lernen. Die Nachbereitung und Auswertung erfolgen im Anschluss an die Maßnahme durch die Lehrkraft und die Berufsberaterin bzw. den Berufsberater der örtlichen Bundesagentur für Arbeit. Der zweite und dritte Tag können im Ablauf getauscht werden.

Personaleinsatz

Den ersten Tag führt mindestens eine Trainerin oder ein Trainer des Bildungsträgers durch und gibt der örtlichen Berufsberatung der Arbeitsagentur die Möglichkeit zur Beteiligung.

Den zweiten Tag führt mindestens eine Trainerin oder ein Trainer des Bildungsträgers gemeinsam mit mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter der Hochschule, im Idealfall mehrere aus verschiedenen Fakultäten, durch und gibt der örtlichen Berufsberatung der Arbeitsagentur die Möglichkeit zur Beteiligung.

Den dritten Tag führt mindestens eine Trainerin oder ein Trainer des Bildungsträgers gemeinsam mit mindestens einer betrieblichen Expertin bzw. mindestens einem betrieblichen Experten durch und gibt der örtlichen Berufsberatung der Arbeitsagentur die Möglichkeit zur Beteiligung.

Qualitätsmerkmale und Evaluation

Eine Durchführung besteht aus mindestens 16 und maximal aus 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ab 32, 63, und 94 Teilnehmerinnen und Teilnehmern findet jeweils eine weitere Durchführung statt. Die maximale Teilnehmerzahl für eine Schule beträgt 124.

Die Einbindung in das Gesamtkonzept der Schule muss klar erkennbar sein. Bereits vermittelte Inhalte sollen aufgegriffen und vertieft, nicht aber wiederholt werden.

Die Dokumentation der Ergebnisse findet in dem von der Schule gewählten Dokumentationsmedium statt, z. B. dem Berufswahlpass www.berufswahlpass.de.

Jede Maßnahme wird durch einen Feedbackbogen evaluiert.

Förderumfang

Preisermittlung auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe in Anlehnung an das Modul „Handlungsorientiertes Training für die Realisierung von Ausbildungswünschen“.

Bei einer um bis zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung nicht nach unten angepasst, um das unternehmerische Risiko für Bildungsträger gering zu halten. Bei einer um mehr als zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung entsprechend der Differenz prozentual im Verhältnis der tatsächlichen und beantragten Teilnehmerzahl nach unten angepasst.

Teilnehmende Betriebe verpflichten sich, ausgebildetes und geeignetes Personal für das Projekt bereitzustellen.

12a Modulbeschreibung „Kompetenzfeststellung/Potenzialanalyse für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“

Ziele

Leistungsgegenstand ist die Durchführung einer Maßnahme vertiefter Berufsorientierung, um Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bei ihrem Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler, die sich in der Vorabgangs- oder Abgangsklasse (9. oder 10. Jahrgang der allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der Förderschulen GE; bei diesen Jahrgang 11 und 12) befinden.

Die Lehrkräfte wählen die Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an der berufsorientierenden Maßnahme aus. Teilnehmen können:

- Schülerinnen und Schüler, für die eine Einmündung in den allgemeinen Ausbildungs-/Arbeitsmarkt denkbar wäre.
- Schülerinnen und Schüler, bei denen Unklarheit besteht, ob eine Perspektive auf dem allgemeinen Ausbildungs-/Arbeitsmarkt besteht.

Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal, das aufgrund der Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung dieser Zielgruppe besonders geeignet ist. Ein Berufs- oder Studienabschluss ist in der Regel erforderlich, bevorzugt Personen mit abgeschlossenem Studium der Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Soziale Arbeit, Pädagogen mit den Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten Sozialpädagogik oder Jugendhilfe.

Darüber hinaus muss das für die Potenzialanalyse eingesetzte Personal für die vorgeschriebenen und die sonstigen zur Anwendung kommenden Verfahren geschult und ggf. zertifiziert sein.

Der Personalschlüssel während der Potenzialanalyse beträgt 1:3 (eine Beobachterin bzw. ein Beobachter zu drei Teilnehmerinnen und Teilnehmern).

Durchführung der Maßnahme

Die Aktivitäten und Angebote müssen mit dem schulischen Berufsorientierungskonzept abgestimmt sein.

Bestimmung der Ausgangslage

Nach der Potenzialanalyse sind die folgenden in der Schule vorhandenen Unterlagen und Daten zu folgenden Aspekten einzubeziehen:

- zum bisherigen schulischer Verlauf,
- zu schulischen und außerschulischen Interessen,
- zur Motivation,
- zu Schlüsselkompetenzen,
- zur Herkunft und Lebenssituation (einschließlich peer-groups),
- zu soziokulturellen, körperlichen und kognitiven Voraussetzungen (einschließlich Beachtung der Behinderung),
- zu Erwartungen und Wünschen der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers.

Förderplanung

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse sind vom Träger mit den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, den Lehrkräften und der jeweils zuständigen Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit ausführlich zu besprechen. Sie sind von der Schule für die individuelle Förderplanung zu nutzen.

Sozialpädagogische Begleitung

Um die für eine individuelle Berufswahl notwendige Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern, sind neben den berufsorientierenden Hilfen auch berufswahlrelevante Alltagshilfen und Verhaltenstraining anzubieten. Aufgaben sind außerdem Krisenintervention, Konfliktbewältigung und Hilfestellungen zum Umgang mit der Behinderung, soweit es Einfluss auf die persönliche Berufswahlentscheidung hat.

Elternarbeit

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte der Jugendlichen werden von Beginn an in den Berufsorientierungsprozess einbezogen. Dabei ist auf spezifische Besonderheiten wie z. B. Migrationshintergrund und besondere soziale Verhältnisse intensiv einzugehen. Lösungsstrategien sollen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.

Dokumentation

Die Ergebnissicherung und die Dokumentation des Prozessverlaufs für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer ist Aufgabe des Maßnahmeträgers.

Der Träger verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen und diesbezüglichen vertraglichen Vorgaben einzuhalten. Die Erkenntnisse und Ergebnisse werden der Reha-Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit und den Lehrkräften in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Durchführung

Eine Durchführung umfasst 16 Schulstunden, die auf drei Tage aufzuteilen sind, und wird lerngruppenweise durchgeführt. Eingesetzt werden hierbei geeignete Verfahren, um eine berufliche Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Inhalt	Kompetenzfeststellung/Potenzialanalyse, Erstellung eines Interessen- und Fähigkeitsprofils
Teilnehmer	Schülerinnen und Schüler ab der Vorabgangsklasse
Ziel	Analyse aktueller persönlicher Stärken und Kompetenzen, Interessen und förderbarer Potenziale
Inhalte	Diagnostik und Informationsgewinnung zu Stärken, Kompetenzen und Potenzialen sowie Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt insbesondere in folgenden Bereichen:
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbungskompetenzen z. B.: telefonieren können, öffentliche Verkehrsmittel eigenständig nutzen können etc. 2. Arbeitsverhalten, z. B.: Kognitive und psychomotorische Fähigkeiten Fähigkeiten zur Art der Arbeitsausführung Fähigkeiten aus dem Bereich Kulturtechniken/Kommunikation 3. Sozialverhalten Pünktlichkeit, Kritikfähigkeit, Zuverlässigkeit, Anstrengungsbereitschaft, Teamarbeit angemessener Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten 4. Reflexionsfähigkeit Umgang mit der eigenen Behinderung hinsichtlich beruflicher und persönlicher Lebensplanung 5. realistische Selbsteinschätzung Erkennen eigener Fähigkeiten und förderbarer Potenziale

	<p>6. Arbeitstechniken</p> <p>Auf der Grundlage dieser Feststellungen ist eine zusammenfassende Aussage zu den arbeitsmarktlich verwertbaren Potenzialen der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers zu treffen.</p>
Methoden	<p>Das Verfahren „hamet e“ ist zudem obligatorisch durchzuführen, um sämtliche o. g. Diagnosefelder (1 bis 6) umfassend auszutesten.</p>
Dokumentation – Individueller Förderplan	<p>Die Ergebnisse der Potenzialanalyse sind vom Träger mit den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, den Lehrkräften und der jeweils zuständigen Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit ausführlich zu besprechen. Sie sind von der Schule für die individuelle Förderplanung zu nutzen.</p> <p>Auf der Grundlage des Ergebnisses wird durch die Schule entschieden, für welche Schülerinnen und Schüler dieses Modul ggf. erneut beantragt und für welche das Folgemodul „Vertiefte berufsfeldbezogene Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ beantragt wird.</p>
Personalschlüssel (Beobachter:Teilnehmer)	<p>maximal 1:3</p>

Qualitätsmerkmale und Evaluation

Eine Durchführung besteht aus mindestens 6 und maximal 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ab 12 und 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmern findet jeweils eine weitere Durchführung statt.

Die Einbindung in das Gesamtkonzept der Schule muss klar erkennbar sein. Jede Maßnahme wird durch einen Feedbackbogen evaluiert.

Förderumfang

Preisermittlung auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe.

Bei einer um bis zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung nicht nach unten angepasst, um das unternehmerische Risiko für Bildungsträger gering zu halten. Bei einer um mehr als zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung entsprechend der Differenz prozentual im Verhältnis der tatsächlichen und beantragten Teilnehmerzahl nach unten angepasst.

12b Modulbeschreibung „Vertiefte berufsfeldbezogene Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“

Ziele

Leistungsgegenstand ist die Durchführung einer Maßnahme vertiefter Berufsorientierung, um Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bei ihrem Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler, die sich in der Vorabgangs- oder Abgangsklasse (9. oder 10. Jahrgang der allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der Förderschulen GE; bei diesen Jahrgang 11 und 12) befinden und die das Modul „Kompetenzfeststellung/Potenzialanalyse für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ erfolgreich durchlaufen haben.

Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal, das aufgrund der Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung dieser Zielgruppe besonders geeignet ist. Ein Berufs- oder Studienabschluss ist in der Regel erforderlich, bevorzugt Personen mit abgeschlossenem Studium der Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Soziale Arbeit, Pädagogen mit den Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten Sozialpädagogik oder Jugendhilfe.

Die Anzahl der von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter maximal gleichzeitig zu begleitenden Jugendlichen soll 4 nicht überschreiten.

Durchführung der Maßnahme

Die Aktivitäten und Angebote müssen mit dem schulischen Berufsorientierungskonzept abgestimmt sein.

Förderplanung

Die Ergebnisse der vertieften berufsfeldbezogenen Berufsorientierung sind vom Träger mit den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, den Lehrkräften und der jeweils zuständigen Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit ausführlich zu besprechen. Sie sind von der Schule für die individuelle Förderplanung zu nutzen.

Sozialpädagogische Begleitung

Um die für eine individuelle Berufswahl notwendige Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern, sind neben den berufsorientierenden Hilfen auch berufswahlrelevante Alltagshilfen und Verhaltenstraining anzubieten. Aufgaben sind außerdem Krisenintervention, Konfliktbewältigung und Hilfestellungen zum Umgang mit der Behinderung, soweit es Einfluss auf die persönliche Berufswahlentscheidung hat.

Elternarbeit

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte der Jugendlichen werden von Beginn an in den Berufsorientierungsprozess einbezogen. Dabei ist auf spezifische Besonderheiten wie z. B. Migrationshintergrund und besondere soziale Verhältnisse intensiv einzugehen. Lösungsstrategien sollen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Um daran gezielt zu arbeiten, muss im Rahmen der Maßnahme ein Elternabend durchgeführt werden.

Dokumentation

Die Ergebnissicherung und die Dokumentation des Prozessverlaufs für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer ist Aufgabe des Maßnahmeträgers.

Der Träger verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen und diesbezüglichen vertraglichen Vorgaben einzuhalten. Die Erkenntnisse und Ergebnisse werden der Reha-Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit und den Lehrkräften in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Durchführung

Eine Durchführung umfasst 5 Tage. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunächst mehrere Berufsfelder kennenlernen.

Thema	Vertiefte berufsfeldbezogene Berufsorientierung zur Vorbereitung einer behinderungsgerechten Berufswahl- und Entscheidungsfindung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Teilnehmer	Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Modul „Kompetenzfeststellung/Potenzialanalyse für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ erfolgreich durchlaufen haben
Ziel	Erkundung beruflicher Interessen und Fähigkeiten realistische Einschätzung der arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten Förderung berufsrelevanter sozialer Kompetenzen, Handlungskompetenzen, Kommunikationsfähigkeit und persönlicher Entscheidungsfähigkeit
Inhalt	<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen zunächst mehrere Berufsfelder kennenlernen.</p> <p>Dies erfolgt typischerweise an simulierten Arbeitsplätzen, je nach regionalen Gegebenheiten und schülerbezogen auch in außerschulischen Werkstätten sowie in Betrieben.</p> <p>Wenn es gewachsene Beziehungen zu regionalen Institutionen gibt, sind diese zu nutzen.</p> <p>Dazu kann im Einzelfall auch eine Werkstatt für behinderte Menschen zählen, die arbeitsmarktnahe Außenarbeitsplätze anbietet oder ein Integrationsprojekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dabei stehen im Vordergrund: <ul style="list-style-type: none"> umfassende Informationen zu behinderungsgerechten Berufsfeldern; Kennenlernen betrieblicher Abläufe Kennenlernen berufsbezogener Arbeitsgeräte, Materialien und Bekleidungen Kennenlernen geeigneter Bereiche des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkts Förderung sozialer Kompetenzen (z. B. angemessener Umgang mit Kollegen bzw. Kolleginnen und Vorgesetzten, angemessene und saubere Bekleidung etc.) Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung ▪ ggf. Heranführen an die Planung der Bewältigung des Arbeitsweges (begleitetes Mobilitätstraining) <p>Das Modul umfasst 5 Tage mit 6 Schulstunden, die im Block oder an einzelnen Tagen durchgeführt werden können.</p> <p>Sie besteht aus einem Vorbereitungstag, 3 Erkundungstagen in unterschiedlichen Berufen des gewählten Berufsfeldes und einem mindestens sechsstündigen Nachbereitungstag. Die Erkundungstage sollen in angemessenen Kleingruppen erfolgen.</p> <p>Der Träger bereitet die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Erkundungen vor und arbeitet die Erkenntnisse mit den Schülerinnen</p>

	<p>und Schülern auf. Die Nachbereitung sollte unter Einbindung der Lehrkräfte erfolgen.</p> <p>In begründeten Ausnahmefällen können einzelne Schülerinnen und Schüler bereits Moduls anstelle der drei Erkundungstage ein dreitägiges Praktikum absolvieren. Dies muss bei der Koordinierungsstelle Berufsorientierung im Vorfeld gesondert beantragt werden. Dafür bedarf es einer dezidierten schriftlichen Darlegung von Gründen und der Zustimmung der zuständigen Lehrkraft.</p>
Dokumentation – Individueller Förderplan	<p>Die Ergebnisse des Moduls sind vom Träger mit den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, den Lehrkräften und der jeweils zuständigen Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit ausführlich zu besprechen. Sie sind von der Schule für die individuelle Förderplanung zu nutzen.</p> <p>Auf der Grundlage des Ergebnisses wird durch die Schule entschieden, für welche Schülerinnen und Schüler dieses Modul ggf. erneut beantragt und für welche das Folgemodul „Behinderungsgerechte Berufe in der Praxis kennenlernen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ beantragt wird.</p>
Personalschlüssel	maximal 1:4

Qualitätsmerkmale und Evaluation

Eine Durchführung besteht aus mindestens 4 und maximal 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ab 8 und 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern findet jeweils eine weitere Durchführung statt.

Die Einbindung in das Gesamtkonzept der Schule muss klar erkennbar sein. Jede Maßnahme wird durch einen Feedbackbogen evaluiert.

Förderumfang

Preisermittlung auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe.

Bei einer um bis zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung nicht nach unten angepasst, um das unternehmerische Risiko für Bildungsträger gering zu halten. Bei einer um mehr als zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung entsprechend der Differenz prozentual im Verhältnis der tatsächlichen und beantragten Teilnehmerzahl nach unten angepasst.

Teilnehmende Betriebe verpflichten sich, ausgebildetes und geeignetes Personal für das Projekt bereitzustellen.

12 c Modulbeschreibung „Behinderungsgerechte Berufe in der Praxis kennenlernen für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“

Ziele

Leistungsgegenstand ist die Durchführung einer Maßnahme vertiefter Berufsorientierung, um Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bei ihrem Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler, die sich in der Vorabgangs- oder Abgangsklasse (9. oder 10. Jahrgang der allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der Förderschulen GE; bei diesen Jahrgang 11 und 12) befinden und die das Modul „Kompetenzfeststellung/Potenzialanalyse für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ sowie das Modul „Vertiefte berufsfeldbezogene Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ erfolgreich durchlaufen haben.

Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal, das aufgrund der Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung dieser Zielgruppe besonders geeignet ist. Ein Berufs- oder Studienabschluss ist in der Regel erforderlich, bevorzugt Personen mit abgeschlossenem Studium der Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Soziale Arbeit, Pädagogen mit den Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten Sozialpädagogik oder Jugendhilfe.

Durchführung der Maßnahme

Die Aktivitäten und Angebote müssen mit dem schulischen Berufsorientierungskonzept abgestimmt sein.

Förderplanung

Die Ergebnisse des Moduls „Behinderungsgerechte Berufe in der Praxis kennenlernen“ sind vom Träger mit den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, den Lehrkräften und der jeweils zuständigen Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit ausführlich zu besprechen. Sie sind von der Schule für die individuelle Förderplanung zu nutzen.

Sozialpädagogische Begleitung

Um die für eine individuelle Berufswahl notwendige Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern, sind neben den berufsorientierenden Hilfen auch berufswahlrelevante Alltagshilfen und Verhaltenstraining anzubieten. Aufgaben sind außerdem Krisenintervention, Konfliktbewältigung und Hilfestellungen zum Umgang mit der Behinderung, soweit es Einfluss auf die persönliche Berufswahlentscheidung hat.

Elternarbeit

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte der Jugendlichen werden von Beginn an in den Berufsorientierungsprozess einbezogen. Dabei ist auf spezifische Besonderheiten wie z. B. Migrationshintergrund und besondere soziale Verhältnisse intensiv einzugehen. Lösungsstrategien sollen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Um daran gezielt zu arbeiten, muss im Rahmen der Maßnahme ein Elternabend durchgeführt werden.

Dokumentation

Die Ergebnissicherung und die Dokumentation des Prozessverlaufs für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer ist Aufgabe des Maßnahmeträgers.

Der Träger verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen und diesbezüglichen vertraglichen Vorgaben einzuhalten. Die Erkenntnisse und Ergebnisse werden der Reha-

Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit und den Lehrkräften in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Durchführung

Eine Durchführung umfasst 10 Tage und soll vorwiegend auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattfinden, um den Schülerinnen und Schülern schon sehr frühzeitig realistische Vorstellungen einer betrieblichen Tätigkeit zu vermitteln.

Thema	Behinderungsgerechte Berufe in der Praxis kennenlernen
Teilnehmer	Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das Modul „Kompetenzfeststellung/Potenzialanalyse für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ und das Modul „Vertiefte berufsfeldbezogene Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ erfolgreich durchlaufen haben
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewinnung fachpraktischer Erfahrungen durch Einbindung des Lernorts Betrieb ▪ Kennenlernen betrieblicher Abläufe ▪ Erweiterung des behinderungsgerechten Berufswahlspektrums ▪ Unterstützung einer beruflichen Entscheidungsfindung ▪ Erweiterung und Festigung persönlicher Kompetenzen, soweit diese für die Berufswahl relevant sind
Inhalte	<p>Akquise und Auswahl geeigneter Betriebe auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem Modul „Kompetenzfeststellung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ und dem Modul „Vertiefte berufsfeldbezogene Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung von Bewerbungs-/ Vorstellungsgesprächen ▪ Festlegung von Zielen in Absprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler, Lehrkräften, Reha-Beraterinnen und -Beratern, Betrieben ▪ Information des Betriebs über behinderungsspezifische Besonderheiten ▪ Begleitung und Unterstützung während der Praxisphase ▪ Nachbereitungsphase mit Auswertungsgespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler und den Lehrkräften auch hinsichtlich der Abstimmung eines noch bestehenden berufs-/ arbeitsmarktrelevanten Unterrichtsbedarfs ▪ Unterstützung und Stärkung der berufsbezogenen sozialen Kompetenzen (z. B. Stärkung der Selbsteinschätzung) <p>Das Modul umfasst 10 Tage mit jeweils 6 Schulstunden, die im Block oder an einzelnen Tagen durchgeführt werden können. Es besteht aus einem mindestens sechsständigen Vorbereitungstag, 8 mindestens sechsständigen praxisorientierten Tagen nach der Arbeitszeitregelung des jeweiligen Betriebes unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie einem mindestens sechsständigen Nachbereitungstag.</p>
Dokumentation – Individueller Förderplan	Die Ergebnisse des Moduls sind vom Träger mit den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, den Lehrkräften und der jeweils zuständigen Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit ausführlich zu

	besprechen. Sie sind von der Schule für die individuelle Förderplanung zu nutzen. Auf der Grundlage des Ergebnisses wird durch die Schule entschieden, für welche Schülerinnen und Schüler dieses Modul ggf. erneut beantragt wird.
Personalschlüssel	maximal 1:6; am Vor- und Nachbereitungstag: 1:3

Qualitätsmerkmale und Evaluation

Eine Durchführung besteht aus mindestens 3 und maximal 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ab 6 und 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern findet jeweils eine weitere Durchführung statt.

Die Einbindung in das Gesamtkonzept der Schule muss klar erkennbar sein. Jede Maßnahme wird durch einen Feedbackbogen evaluiert.

Förderumfang

Preisermittlung auf der Grundlage einer landesrechtlichen Vergabe.

Bei einer um bis zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung nicht nach unten angepasst, um das unternehmerische Risiko für Bildungsträger gering zu halten. Bei einer um mehr als zu 20 Prozent niedrigeren tatsächlichen als beantragten Schülerzahl wird die Vergütung entsprechend der Differenz prozentual im Verhältnis der tatsächlichen und beantragten Teilnehmerzahl nach unten angepasst.

Teilnehmende Betriebe verpflichten sich, ausgebildetes und geeignetes Personal für das Projekt bereitzustellen.